



Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung

20. Sitzung (öffentlich)

26. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Mehr Biss für den zahnlosen Tiger: Bundesnetzagentur braucht Sanktionsmöglichkeiten** **5**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2559
Stellungnahmen 17/812/814/817/818

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)** **29**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Vorlage 17/1085 (Erläuterungsband Epl. 14)
Vorlage 17/1167

- 3 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren 31**
Bericht des Mittelstandsbeirats
Vorlage 17/1089
- 4 Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen 38**
Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2058
Ausschussprotokoll 17/313

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion von CDU und FDP, Drucksache 17/2058, mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.
- 5 Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen 41**
Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3030

Der Ausschuss beschließt auf Anregung der Grünen einstimmig, eine Anhörung durchzuführen.
- 6 Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung 42**
Vorlage 17/976

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung wurde zu dem mit Vorlage 17/976 übersandten Verordnungsentwurf gehört.
- 7 Schlag ins Wasser? – Trianel bricht den Bau eines Pumpspeicherkraftwerkes im Kreis Höxter ab 43**
Vorlage 17/1099

- 8 Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung – Welche Ziele und welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Absicherung des Strukturwandels im Rheinischen Revier? 46**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1168

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu dem Bericht in der Sitzung am 31. Oktober 2018 fortzuführen.

- 9 Konzernverlagerung, Führungschaos und Unklarheit über die strategische Ausrichtung des nordrhein-westfälischen Traditionsunternehmens Thyssen-Krupp – Was unternimmt die Landesregierung? 50**

Vorlage 17/1101

Der Ausschuss nimmt von dem schriftlich vorgelegten Bericht Kenntnis.

- 10 Folgen der Fusion von Karstadt und Kaufhof für Arbeitnehmer und Kommunen 51**

Vorlage 17/1100

Der Ausschuss nimmt von dem schriftlich vorgelegten Bericht Kenntnis.

- 11 Früchte herausragender Forschung ernten, Ansiedlung von Batterie- und Brennstoffzellenproduktion in Nordrhein-Westfalen vorantreiben 52**

Vorlage 17/1102

Der Ausschuss stellt die Aussprache über den Bericht bis zur Sitzung am 31. Oktober 2018 zurück.

- 12 Bisherige Maßnahmen und Erfolge der Landesregierung und ihres Sonderbeauftragten zur Abfederung der Brexit-Folgen für Nordrhein-Westfalen 53**

Vorlage 17/1130

Der Ausschuss stellt die Aussprache über den Bericht bis zur Sitzung am 31. Oktober 2018 zurück.

13 Verschiedenes 54**Ausschussreise nach Japan 54**

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Beschlussfassung über eine Ausschussreise bis zur Sitzung am 31. Oktober 2018 zurückzustellen.

* * *

Aus der Diskussion

1 Mehr Biss für den zahnlosen Tiger: Bundesnetzagentur braucht Sanktionsmöglichkeiten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/2559
Stellungnahmen 17/812/814/817/818

Vorsitzender Georg Fortmeier begrüßt die Expertinnen und Experten ganz herzlich und bittet um ein kurzes Eingangsstatement von maximal fünf Minuten.

André Meyer-Sebastian (Bundesnetzagentur): Die Qualität im Postbereich ist ein Thema, das die Bundesnetzagentur seit mehreren Jahren zunehmend beschäftigt. Es ist zentrale Aufgabe der Bundesnetzagentur, die Vorgaben zur flächendeckenden Versorgung mit Postdienstleistungen sicherzustellen. Verbraucherbeschwerden, die an die Bundesnetzagentur herangetragen werden, sind dabei ein wichtiger Hinweisgeber auf mögliche Mängel und Defizite bei dieser Versorgung. Die Menschen machen von dieser Möglichkeit zunehmend Gebrauch. Dieser Trend setzt sich auch in diesem Jahr fort. Immer mehr Menschen wenden sich bei Problemen und Mängeln an die Bundesnetzagentur. Wir haben im Jahr 2018 bisher schon wieder mehr Beschwerden als im gesamten Jahr 2017. In den letzten Jahren ist es fast immer zu einer Verdoppelung der Beschwerden gekommen.

Schwerpunkt der Beschwerden sind dabei sehr häufig Probleme bei der Brief- und Paketzustellung. Viele dieser Beschwerden beziehen sich allerdings auch auf regionale und temporäre Probleme. Ich bin nicht hier, um schwarzzumalen. Als Bundesnetzagentur sind wir davon überzeugt, dass wir sehr leistungsfähige Postdienstleister in Deutschland haben, die in weiten Teilen eine qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Es ist richtig, dass die Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung zum Teil deutlich übertroffen werden.

Dennoch bereiten die bei uns eingehenden Beschwerden Sorgen, wenn sich die Beschwerden in den bundesweiten Statistiken auch kaum bemerkbar machen, weil sie häufig regionale und eher temporäre Probleme zum Gegenstand haben. Dies ist aber durchaus mit spürbaren und zum Teil gravierenden Auswirkungen für die Betroffenen verbunden.

Die Bundesnetzagentur verfügt in vielen dieser Fälle nicht über ein geeignetes Instrumentarium, um solchen regionalen oder temporären Mängeln entgegenzutreten. Wir können letztendlich vor allem das große Rad drehen. Das würde dazu führen, dass man einen Universaldienst ausschreibt oder jemanden verpflichtet. Bei diesen beschränkten Mängeln haben wir kein hartes Instrumentarium, um förmliche behördliche Maßnahmen zu treffen. Wir können vor allem an den Dienstleister herantreten und

diesen auffordern, die Mängel zügig abzustellen. Das tun wir. Wir nehmen die Beschwerden sehr ernst und treten an die Dienstleister voran, allen voran an die Deutsche Post AG. Das führt durchaus zu Verbesserungen, ist also nicht erfolglos. Wir haben damit mal mehr und mal weniger Erfolg, aber die Postdienstleister sind durchaus daran interessiert, dass die Mängel abgestellt werden.

Neben dem fehlenden Instrumentarium haben die Betroffenen, die mit Postproblemen konfrontiert sind, selbst kaum eine Möglichkeit, sich auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage gegen solche Mängel zu wehren. Deswegen hat die Bundesnetzagentur zu verschiedenen Anlässen deutlich gemacht, dass sie es durchaus für sinnvoll hält, dass der Gesetzgeber – vor allem der Bundesgesetzgeber – eine Stärkung des Verbraucherschutzes im Postbereich prüft und in diesem Zusammenhang auch überlegt, inwieweit man ihn durch flankierende Maßnahmen begleiten kann, die Bundesnetzagentur an der Stelle stärkt und gegebenenfalls Sanktionsmechanismen implementiert.

Das sollte natürlich nicht jeden Einzelfall betreffen, aber man kann sich bestimmte Dinge überlegen, wie ab bestimmten Schwellwerten und bei sich wiederholenden Mängeln reagiert wird.

Ein wichtiger Punkt, der das Thema „Verbraucherschutz“ betrifft, ist die Schlichtung. Die Zahl der Anträge auf Schlichtungsverfahren steigt. In dem Bereich geht es vor allem um den Verlust und die Entwendung oder Beschädigung von Sendungen. Die Antragszahlen steigen sehr stark. Die Schlichtung ist im Postbereich ein sehr wichtiges Instrument, um Streitigkeiten beizulegen und Vertrauen der Menschen in die Postdienstleistungen zu schaffen. Angesichts der eher geringen Streitwerte scheidet der ordentliche Rechtsweg hier normalerweise aus. Dann ist die Schlichtungsstelle die einzige Anlaufstelle der Menschen, die sich inhaltlich mit der Sache auseinandersetzt.

Aus unserer Sicht sollte es daher in eigenem Interesse der Unternehmen sein, im Sinne einer kundenorientierten Geschäftspolitik an der Schlichtung teilzunehmen. Daher ist es für uns nicht nachvollziehbar, dass die meisten Post- und vor allem Paketdienstleister – sie betrifft es in der Masse der Fälle – schon in ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Teilnahme an Schlichtungsverfahren ausschließen, ohne sich mit dem Einzelfall auseinanderzusetzen. Auf der Basis der geltenden Rechtslage ist es legitim, wenn sie sagen, sie machen nicht mit. Das ist eine freiwillige Veranstaltung. Wenn an dieser Stelle kein Umdenken der Dienstleister erfolgt, macht es aber durchaus Sinn, darüber nachzudenken, ob man die Schlichtung stärkt und verpflichtende Elemente gesetzlich verankert.

Im Kern freue ich mich darüber, dass Sie hier darüber diskutieren. Diese Themen bewegen die Politik und bewegen die Menschen. Letztendlich gefordert ist vor allem der Gesetzgeber auf Bundesebene, wenn man weiter darüber diskutiert. – Vielen Dank.

Uwe Steckenwirth (ver.di-Landesbezirk NRW): Urlaubsbedingt war es nicht möglich, vorab eine Stellungnahme abzugeben. Ich habe sie aber ausgedruckt mit und kann sie im Nachgang als Datei zur Verfügung stellen.

Zu dem Antrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei im Landtag in Nordrhein-Westfalen wollen wir wie folgt Stellung nehmen:

Ver.di hat sich seit der Privatisierung der Post schon immer für eine qualitativ hochwertige Postversorgung eingesetzt. Der erste wesentliche Eckpunkt ist für uns, dass die Laufzeitvorgaben bezüglich der Qualität unbedingt einzuhalten sind. Sie kennen das. Es gibt für Briefsendungen bis 2.000 g die Laufzeitvorgabe, dass 80 % der Sendungen innerhalb eines Tages und 95 % innerhalb von zwei Tagen zugestellt sein müssen. Ähnliche Regelungen gelten für Pakete bis 20 kg. Diese Sendungen sollen in mindestens 80 % der Fälle innerhalb von zwei Tagen zugestellt sein.

Der zweite Eckpunkt ist, dass die werktägliche Zustellung an sechs Tagen in der Woche die Qualität sichert.

Als dritter Eckpunkt ist es notwendig, weiterhin die Zustellung von Paketen bis an die Haustür zu regeln.

Diese Eckpunkte aus der Post-Universaldienstleistungsverordnung haben dafür gesorgt und sorgen weiterhin dafür, dass wir ein sehr hohes Qualitätsniveau auf dem deutschen Postmarkt haben und diese Dienstleistung sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Unternehmen attraktiv ist.

Wenn die Postversorgung durchlöchert und unzuverlässig oder in ihrer Frequenz oder Geschwindigkeit eingebremst wird, beraubt sich am Ende das flächendeckende Netz aus unserer Sicht seines Sinnes und Zweckes.

In Dänemark gilt beispielsweise nur noch die Vorgabe E+5. Die Briefe müssen also irgendwann in der Woche zugestellt werden. Dann stellt sich die Frage, wer von den Bürgerinnen und Bürgern aber auch der Unternehmen überhaupt noch Briefe verschickt.

Trotz zurückgehender Briefmengen ist unserer Ansicht nach die Politik gefordert, die geltenden Standards hochzuhalten. Gerade für unser Flächenland mit vielen ländlichen Regionen, das sehr stark durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt ist, ist eine stabile Postinfrastruktur in Stadt und Land ein wichtiger Standortfaktor. Auch die im Grundgesetz verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse spielt hier eine Rolle. Es stellt sich beispielsweise die Frage: Wie können wir es im Zeitalter der Digitalisierung den Menschen auf dem sogenannten platten Land ermöglichen, an den Segnungen nicht nur des Internets, sondern auch an dem daraus mündenden Onlinehandel teilzuhaben? Wie gelingt es, die ländlichen Räume attraktiv zu halten, unter anderem auch im Hinblick auf die immer problematischer werdende Wohnsituation? Kann die Alternative – im ländlichen Raum zu wohnen – tatsächlich attraktiv sein?

Eine attraktive Infrastruktur ist aus unserer Sicht das Schlüsselthema. Der Boom auf dem Paketmarkt darf nicht dazu führen, dass an der Qualität geschraubt wird und diese – konkret gesagt – abgesenkt wird. Von daher unterstützen wir ausdrücklich die Position der Bundesnetzagentur, die bereits in ihrer Stellungnahme gemäß § 47 Postgesetz dargelegt hat, dass es sinnvoll und notwendig ist, die Verbraucherschützende Norm zu stärken. Konkret unterstützen wir den Vorschlag der Bundesnetzagentur, bestimmte Qualitätsanforderungen aus dem Universaldienst zu lösen und als verbindliche Vorgabe für alle Marktteilnehmer festzulegen.

Die Bundesnetzagentur führt unter anderem aus, dass für alle Postdienstleister und nicht nur für den Universaldienstleister verbindliche und durchsetzbare Zustellqualitäten festgelegt werden müssen, dass es eine Pflicht zur Benachrichtigung der Empfängerinnen und Empfänger über erfolglose Zustellversuche geben muss und dass es ein Recht auf Nachforschung und – wenn es zu Streitigkeiten kommt – ein verbindliches Schlichtungsverfahren geben muss. Dazu haben wir gerade etwas gehört.

Die im Antrag der Fraktion der SPD formulierten Punkte 1 bis 5 sind aus unserer Sicht unter der Prämisse, dass sie für alle Postdienstleister greifen, geeignete Mittel, um dauerhaft hochwertige postalische Dienstleistungen gewährleisten zu können. Sie werden von uns als Gewerkschaft ver.di ausdrücklich befürwortet. – Das war es.

Achim Schröder (Deutsche Post AG): Ich vertrete zusammen mit meinem Kollegen Martin Kordes den Bereich „Politik und Regulierungsmanagement“ bei der Deutschen Post in der Zentrale in Bonn. Wir sind nur einer von vielen Postdienstleistern in Deutschland. Wir sind zwar der größte, aber es gibt rund 600 andere aktive Postdienstleister in Deutschland, die hier nicht vertreten sind.

Ich glaube, viele Qualitätsprobleme, über die hier berichtet wird, betreffen uns, weil wir die große Menge haben, aber sie betreffen zu einem nicht unerheblichen Teil auch andere Dienstleister, die vielleicht andere Arbeitsbedingungen haben.

Ich möchte kurz grundlegend auf die Regelungen zum Universaldienst in Deutschland eingehen. Das Grundgesetz sieht in Artikel 87f vor, dass der Bund den Universaldienst gewährleistet. Es ist nicht speziell ein Unternehmen dazu verpflichtet. In Deutschland ist kein Unternehmen mit dem Universaldienst betraut. Wir als Deutsche Post haben uns aber selbst verpflichtet, den Universaldienst zu erbringen. Dazu stehen wir auch in Zukunft.

Wir übererfüllen die Vorgaben der Post-Universaldienstleistungsverordnung, der PUDLV. Wir haben 27.000 Filialen, Paketshops und Packstationen, also Zugangspunkte zu unserem Netz. Über 110.000 Briefkästen kommen hinzu. Die PUDLV spricht von 80.000 Briefkästen, wenn man die Standortvorgaben ausrechnet. Ungefähr 12.000 Filialen gibt die PUDLV vor. Das sind Vorgaben die wir weit übererfüllen.

Zu den Laufzeiten sagt die PUDLV, 80 % der Briefe müssen am nächsten Tag zugestellt sein. Das wurde eben schon gesagt. Nach unserer Laufzeitmessung sind über 90 % der Briefe beim Empfänger. Bei Paketen beträgt die Vorgabe nur 80 % für E+2. Aber Sie wissen, der Paketmarkt boomt. Alle Dienstleister erbringen da eine viel höhere Qualität. Bei uns sind über 85 % der Pakete bereits am nächsten Werktag zugestellt. „E“ steht für „Einlieferungstag“.

Man muss sich auch mal vor Augen führen, was das für ein Massengeschäft ist. Wir als Deutsche Post stellen jeden Tag 59 Millionen Briefe und im Jahresdurchschnitt 4,5 Millionen Pakete zu. Vor Weihnachten ist es sogar das Doppelte. Das sind insgesamt rund 18 Mrd. Postsendungen, die jedes Jahr in Deutschland befördert werden. Das muss man im Hinterkopf behalten, wenn man über Beschwerden redet. Ich will die Zahlen nicht in Relation setzen, aber es ist halt ein Massengeschäft. Es ist nicht leitungsgelassen, sondern baut sich jeden Tag neu auf. Menschen transportieren mit

Autos, zu Fuß und mit dem Fahrrad Briefe und Pakete und stellen diese zu. Trotz aller Fehler, die es sicherlich gibt, muss man sagen, im europaweiten Vergleich haben wir in Deutschland sicherlich die beste Postversorgung.

Die Bundesnetzagentur kommt ihren Aufgaben zur Überwachung nach unserer Beobachtung nach. Sie hat die Funktion, den Universaldienst zu überwachen. Jeder Bürger kann sich nach § 5 der PUDLV an die Netzagentur wenden. Die Netzagentur leitet es zur Stellungnahme an uns weiter. Wir leiten es an unseren Kundenservice, der den Fall umfassend prüft und dann antwortet.

Systematische, regionale Einschränkungen kann es geben. In irgendeiner Region in Norddeutschland oder in Berlin hatten wir mal eine Grippewelle. Wenn teilweise über mehrere Tage massive Störungen von uns zu beobachten sind, gehen wir dem natürlich sofort systematisch nach. Wir holen dann Aushilfskräfte aus anderen Regionen und schauen, dass wir möglichst schnell die Rückstände abbauen, damit die Menschen ihre Briefe bekommen. Im Massengeschäft kann man solche Sachen aber nie ganz ausschließen. Letztendlich sind wir darauf angewiesen, dass über 90.000 Zusteller jeden Morgen zur Arbeit erscheinen. Wenn viele krank sind, hat man nicht immer so schnell Ersatz parat.

Im Großen und Ganzen gibt es nach unserer Beobachtung eine hohe Zufriedenheit. Die Bundesnetzagentur hat im Frühjahr eine Studie veröffentlicht, in der sie den Universaldienst evaluiert hat. Dies ist im Wesentlichen anhand einer Verbraucherbefragung geschehen. Das Gesamtfazit hat Herr Meyer-Sebastian schon genannt: In der Bevölkerung gibt es insgesamt eine hohe Zufriedenheit mit den Postdiensten in Deutschland, gerade mit dem Universaldienst.

Ich will ganz kurz noch auf die im Antrag genannten Forderungen eingehen. Sanktionsmechanismen sind immer ein Thema. Das ist klar. Es ist eine Frage der Messbarkeit. Wenn ein Zug über eine Stunde zu spät kommt, bekommen Sie einen Gutschein. Darüber gibt es keinen Streit, weil das messbar ist. Der Zug war eine Stunde zu spät und die Bahn kann nicht sagen, er war es nicht.

Bei Briefen kann man nicht so einfach sagen: „Der Brief war einen Tag zu spät“ oder: „Ich habe heute keine Post bekommen“. – Viele Leute denken, sie bekämen montags keine Post. 90 % unserer Briefsendungen sind Geschäftspost, die freitags abgeschickt und bereits samstags zugestellt wird. Am Montag stellen wir auch keine Werbesendungen zu, sodass nur 4 % der Wochenmenge überhaupt an einem Montag anfällt. Die Wahrscheinlichkeit, dass Sie montags Post an eine Privatadresse bekommen, ist doch sehr gering. Insofern ist das eine subjektive Wahrnehmung. Es ist einfach keine Sendung da, die man zustellen könnte. Insofern ist es kein böser Wille der Deutschen Post, nicht zustellen zu wollen, sondern es liegt an der Produktionsstruktur.

Solche Sachen sind sehr schwierig zu sanktionieren. Wie weisen Sie nach, wie lange der Brief gelaufen ist? Wenn über Wochen etwas passiert, wird man das sicherlich testen können. Dann unternehmen wir auch alles, um das abzustellen. Ich habe gesagt, 90 % der Sendungen sind Geschäftspost. Das gilt gerade im Paketbereich. Die überwiegende Menge stammt von großen Versandhändlern. Die sitzen uns im Nacken. Gerade im Paketbereich gibt es einen sehr großen Wettbewerb. Wenn wir für

Amazon die Qualität nicht mehr bringen und Prime-Sendungen liegen lassen, ist das Unternehmen ganz schnell beim Wettbewerber. Insofern haben wir ein ureigenes Interesse daran, gute Leistungen zu erbringen. Das klappt auch in aller Regel. Sanktionsmechanismen braucht man nicht.

Zu Informationspflichten: Die Bundesnetzagentur hat gemäß § 45 des Postgesetzes bereits heute sehr weitreichende Informationspflichten. Sie kann eigentlich alle Auskünfte über unser Geschäft verlangen und tut das auch. Wir haben regelmäßige Korrespondenz mit der Bundesnetzagentur. Eine ganze Abteilung bei uns ist damit beschäftigt. Bei der Bundesnetzagentur sind auch viele Leute nur mit der Korrespondenz mit Postdienstleistern beschäftigt. Insofern passiert da schon sehr viel. Das steht aber sicherlich nicht so im Fokus der Öffentlichkeit.

Nachforschungsrechte existieren bereits. Absender und Empfänger haben Nachforschungsrechte.

Zu Schlichtungsverfahren: Wir haben gesagt, wir bemühen uns, dass unser Kundenservice den jeweiligen Sachverhalt umfassend prüft. Dann ist das aus unserer Sicht abgeschlossen. Wir probieren, zu kundenfreundlichen Lösungen zu kommen, sodass wir Schlichtungsverfahren dann grundsätzlich nicht mehr benötigen. – Danke schön.

Iwona Husemann (Verbraucherzentrale NRW): Wir von der Verbraucherzentrale NRW beschäftigen uns seit 2015 ganz intensiv mit dem Paket- und Postmarkt. Damals haben wir angefangen, das Thema systematisch mit einem Online-Informations- und -Beschwerdeportal aufzurollen.

Wir haben über die Verbraucherbeschwerden, die wir so bekommen, festgestellt, dass ganz viel Unzufriedenheit auf dem Paket-, aber auch auf dem Postmarkt herrscht. Deswegen können wir den Antrag auf geeignete Sanktionsmöglichkeiten für die Bundesnetzagentur in diesem Bereich unterstützen.

Wir sehen, dass die Bundesnetzagentur im Vergleich zu den Bereichen Telekommunikation und Energie viel weniger Sanktionsmöglichkeiten hat, um das grundgesetzlich verankerte Dienstleistungsniveau auf dem Postmarkt zu garantieren. Beschwerden, die uns zum Postsektor erreichen, sind vor allen Dingen, dass keine werktägliche Zustellung von Briefen erfolgt, dass die Leerungszeiten von Briefkästen stark rückläufig sind, dass insbesondere nicht mehr nachmittags und abends geleert wird und dass mehr und mehr Filialen geschlossen werden, sodass der Service, der auf dem Postmarkt angeboten wird, für die Verbraucher qualitativ stark nachlässt.

Im Paketbereich sind die Hauptprobleme bei der Zustellung. Trotz Ankündigung wird das Paket nicht zugestellt, obwohl der Verbraucher anwesend ist, oder über die ersatzweise Zustellung wird nicht benachrichtigt. Wird ein Paket hinterlegt, liegt es nur fünf Werktage in einem Shop oder einer Filiale. Wenn man das nicht weiß, kann man es natürlich auch nicht abholen.

Zur Schlichtung können wir das unterstützen, was Herr Meyer-Sebastian von der Bundesnetzagentur schon vorgetragen hat. Wir sehen, dass es für Verbraucher immer dann problematisch wird, wenn Sachen beschädigt sind oder verloren gehen. Dann sind wir in einem Bereich mit ganz geringen Streitwerten. Selbst wenn wir uns den

Paketsektor ansehen, sind die Sendungen in der Regel bis zu einem Wert von 500 Euro versichert, das heißt, wir sind nie in einem beschwerdefähigen Bereich.

Mit Inkrafttreten des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes hat sich die Lage für Verbraucher aus unserer Sicht deutlich verschlechtert. Wie bereits erwähnt, halten fast alle großen Anbieter in ihren AGB fest, dass sie nicht an der Schlichtung bei der Bundesnetzagentur teilnehmen. Das sehen wir äußerst kritisch und setzen uns daher dafür ein, dass eine Schlichtung in diesem Bereich obligatorisch sein sollte.

Beim Recht zur Nachforschung ist es so, wie es gerade gesagt wurde. Das HGB kennt im Frachtvertrag natürlich die Nachforschung sowohl für den Empfänger als auch für den Absender. Die Frage ist aber, wie das ausgestaltet und durchgesetzt wird. In ihren AGB schließen Anbieter grundsätzlich aus, dass der Empfänger die Nachforschung beantragt. Das ist aus unserer Erfahrung kontraproduktiv; denn der Empfänger, der online etwas bestellt hat und die Ware gern haben möchte, ist oft der Geschädigte. Ihm hilft es nichts, wenn die Rechnung ausgebucht wird. Natürlich kann man argumentieren, es entsteht dann kein materieller Schaden. Aber die gewünschte Ware kommt auch nicht an. Das Unternehmen hat in der Regel kein Interesse daran, sich langwierig mit den Anbietern herumzuschlagen und drei Wochen darauf zu warten, was die Nachforschung ergibt. Es bucht den Betrag aus und sagt dem Kunden: Das haben wir nicht mehr vorrätig. Sie müssen etwas anderes bestellen.

Damit ist dem Empfänger aus unserer Sicht nicht gedient. Deswegen halten wir es für problematisch, dass diese Rechte nicht zwingend ausgestaltet sind, also nirgendwo zwingend vorgeschrieben ist, dass auch der Empfänger Nachforschungsanträge stellen kann. Von daher: Ja, es gibt Regeln dazu. Diese sind aus unserer Sicht aber nicht ausreichend.

Zu den pauschalen Erstattungsansprüchen ist es eine ähnliche Problematik wie bei der Nachforschung. Der Empfänger ist Dritter und kein Vertragspartner. Er hat aber oft im Onlinehandel zumindest eine Pauschale für Verpackung und Versand bezahlt, das heißt, er trägt zumindest anteilig die Kosten des Versands. Wenn die Ware dann nicht ankommt oder beschädigt ist, wir also eine Nicht- oder Schlechtleistung haben, gibt es für den Verbraucher in der Regel zunächst keinerlei Möglichkeit, seine Rechte durchzusetzen. Die Schlichtung wird in der Regel vorab ausgeschlossen. Wir sind bei einem relativ hohen Darlegungs- und Beweisrisiko für den Empfänger, der genau darlegen und beweisen müsste, wo, warum und wie der Schaden entstanden ist. Das kann er in der Regel nicht; denn das Paket war ja in der Obhut des Dienstleisters und nicht in der Obhut des Verbrauchers, der den Schaden hat.

Hier ist noch ganz viel Spiel. Die Dienstleister lehnen eine Regulierung häufig ab, wie wir in den Beschwerden erfahren. Von daher wäre es für uns ein interessanter Ansatzpunkt, zu sagen, es gibt bei einer Schlecht- oder Nichtleistung einen pauschalisierten Schadensersatz zumindest in Höhe der vereinbarten Versandkosten. – Vielen Dank.

Klaus Gettwart (DVPT): Namens des Deutschen Verbandes für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation – uns gibt es seit 50 Jahren – darf ich hier Interessen vortragen, die sowohl die Verbraucher als auch die Unternehmen betreffen. Wir

sind kein Branchenverband, sondern vertreten ca. 400 Unternehmen und natürlich auch die Nutzer der Postdienstleistungen.

Dass die Deutsche Post AG in Deutschland eine hervorragende Post ist, sei nicht infrage gestellt. Das zeigt sich auch in internationalen Zahlen. Ich muss aber sagen, die Leistungen sind in den letzten Jahren schlechter geworden. Viele Leistungen, die bisher erbracht wurden, werden abgebaut. Dazu steht auch einiges in unserem Antrag.

Zur Briefkastenleerung mit E+1 will ich Ihnen ein paar praktische Beispiele nennen, um Transparenz in bestimmte Themen zu bringen. E+1 ist in der Universaldienstleistung gemessen. Sie beginnt ab dem Zeitpunkt, an dem der Brief aus dem Briefkasten entnommen wird. Wenn sich die Leerzeiten von Freitagabend auf Sonntagabend verschieben, dann beträgt die Laufzeit für den Verbraucher E+4, für die Deutsche Post AG aber E+1. Das sind kleine Themen, die den Markt wesentlich beeinflussen. Das sind Dinge, denen nachgegangen werden müsste und die auch in die Preisfestsetzung einfließen sollten. Das ist unsere Forderung. Insofern unterstützen wir den Antrag der SPD.

Genauso werden bestimmte Briefkastenleerungen reduziert. Nachtbriefkästen werden abgebaut usw. Der Postmarkt ist ein sehr spezieller Markt, über den man sehr genaue Kenntnisse haben muss, um bestimmte Dinge beurteilen zu können. Ich kann allen nur empfehlen, den Bericht der Monopolkommission mal zu lesen. Darin steht sehr viel Gutes und Detailliertes über diesen Markt. Ich möchte nur zwei kleine Themen herausgreifen:

Teilleistungen: Die Deutsche Post AG legt das Porto fest. Unternehmen haben die Möglichkeit, über Vorsortierungen, die sie selbst vornehmen oder die von Dienstleistern vorgenommen werden – interessanterweise gibt es auch ein deutsches Postunternehmen, das für sich selbst diese Dienstleistung erbringt –, Rabatte zu erzielen. Diese Rabatte liegen bei 35 % und mehr. Das ist eine gute Sache. Das ist auch auf europäischer Ebene festgelegt.

Die Deutsche Post AG hat natürlich einen Spielraum bei der Festlegung dieser Rabatte. Die Rabatte müssen nicht genehmigt werden. Sie werden mit Unternehmen einzeln ausgehandelt. Die Deutsche Post AG hat das Porto. Eine Preiserhöhung von fünf Cent bedeutet für die Telekom ca. 8 Millionen Euro mehr an Porto. Erhöht sich das Porto, hat sie auf der anderen Seite also die Spielwiese, um zu sagen: Durch die Teilleistungsrabatte nehmen wir sie wieder zurück. Damit ist keine Erhöhung für das Unternehmen gegeben; der Verbraucher hat sie aber. Das ist eine Spielwiese, bei der man sehr genau hinschauen muss, wie damit umgegangen wird.

Ein anderes Beispiel sind Infrastrukturrabatte. Ich weiß nicht, ob Sie davon gehört haben. Die Deutsche Post AG hat zu Beginn dieses Jahres ... Wir konnten den Termin mit der Bundesnetzagentur verschieben, weil er völlig unrealistisch war. Grundsätzlich befürworten wir ihn. Aber wie das System eingeführt wurde und wie das Baby heißt, ist nicht korrekt. Das ist ein Infrastrukturrabatt, der eigentlich eine Bestrafung ist, die nicht stattfindet, wenn man bestimmte Anforderungen erfüllt. Die Teilleistungen werden um 3 % reduziert. Dafür gibt es einen Infrastrukturrabatt, wenn man der Post vorab anmeldet, welche Briefmengen man einliefert. Das ist eine sinnvolle Sache, weil die Netze dadurch viel besser gesteuert werden können. Wir befürworten die Sache

selbst, aber wie da gespielt und mit den Fakten umgegangen wird, ist aus unserer Sicht nicht opportun. Da müsste genauer hingeschaut werden.

Als letztes Beispiel möchte ich die Laufzeiten nennen. Wirtschaftsminister Müller hat der Bundesnetzagentur mal die Mittel weggenommen, um eine Laufzeitmessung durchzuführen. Seitdem macht die Deutsche Post AG eine eigene Laufzeitmessung. Die Bundesnetzagentur sieht sie wohl, an Transparenz – auch für die Öffentlichkeit – ist aus unserer Sicht aber einiges zu bemängeln. Hinzu kommt, dass die Laufzeitmessungen im Universaldienst stattfinden. Dazu, wie Unternehmen ihre Briefe einliefern und wie die Laufzeit dort ist, gibt es keine Aussagen. Die große Menge ist aber Unternehmenspost. Diese müsste genauer angeschaut werden.

Seitens des DVPT werden wir mit Unternehmen zusammen eine bundesweite Laufzeitmessung – beginnend im nächsten Jahr – durchführen, um erstmalig diese Mengen zu messen. Es ist nicht in Ordnung, dass die Bundesnetzagentur dafür keine Mittel hat und das finanziell und organisatorisch nicht unterstützen kann. Ich glaube, sie befürwortet es grundsätzlich, aber die Mittel dafür fehlen, weil ihr diese gestrichen worden sind.

Das sind Themen, die faire Marktverhältnisse hier in Deutschland erzeugen und vor allen Dingen auch für Objektivität sorgen.

Die Deutsche Post AG ist eine wirklich gute Post, aber sie nutzt ihre Marktstellung als AG. Das ist nicht verwerflich, muss aber reguliert werden. Unserer Meinung nach muss die Bundesnetzagentur wesentlich mehr Zähne haben, um in diesen sehr speziellen Markt eingreifen zu können. Die Bundesnetzagentur hat die Kenntnisse. – Danke schön.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Gettwart, vielen Dank, Frau Husmann und meine Herren, für die Einführung. – Jetzt kommt die Fragerunde der Abgeordneten. Zunächst spricht für die beantragende SPD-Fraktion Herr Schneider. Dann hat sich für die CDU Herr Déus gemeldet.

René Schneider (SPD): Zunächst möchte ich mit einem Dank starten, und zwar explizit in Richtung von Herrn Steckenwirth, mit der Bitte, ihn an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Der Antrag hat eines sicherlich nicht zum Ziel, nämlich diejenigen zu diskreditieren, die jeden Tag draußen stehen und ihren Job als Zustellerin oder Zusteller aus unserer Sicht hervorragend tun. Darum geht es uns an dieser Stelle eben nicht. Unser Dank geht an diejenigen, die dort arbeiten. Wir danken aber auch der Post. Wir wollen mit unserem Antrag nicht insinuiieren, dass die Deutsche Post oder andere Anbieter schlecht arbeiten. Das ist beileibe nicht der Fall. Es gibt aber kleinere Mängel, über die man einfach sprechen muss. Das tun wir nun im Folgenden.

Wir müssen feststellen, dass bei den mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen eines ganz deutlich wird. Ich nehme die Deutsche Post jetzt mal heraus. Alle Stellungnahmen sagen, dieser Antrag hat nicht nur eine Berechtigung, sondern er ist dringend notwendig und sollte so verabschiedet werden.

Wir haben bei der Einbringung im Plenum vonseiten der Landesregierung das gehört, was auch in der Stellungnahme der Deutschen Post zum Ausdruck kommt: Bei den

Millionen von Postsendungen gibt es nur zu einem verschwindend geringen Teil Irrläufer, kommt Post auf der letzten Meile abhanden oder werden Briefkästen nicht geleert. – Auf diesen Standpunkt kann man sich stellen. In den Stellungnahmen ist aber auch deutlich geworden, dass es sowohl regional als auch zeitlich gewisse Hotspots gibt. Das ist ein Stück weit Kern des Problems.

Natürlich könnte die Post zwei oder drei Prozent ihrer Briefe einfach verbrennen und läge immer noch gut im allgemeinen Schnitt. Aber das dürfte nicht unser Thema sein. Unser Ziel muss es sein, dass die Leistung flächendeckend erbracht wird. Das ist der Auftrag.

Können diese örtlichen Hotspots lokalisiert werden? Die Frage geht an den DVPT und an die Verbraucherzentrale, die einige Jahre Erfahrung damit hat. Kann man sagen, auf dem Land ist es eher ein Problem, dass die Briefkästen nicht regelmäßig geleert werden, der Briefträger nicht an sechs Tagen pro Woche kommt und Postdienstleistung nicht erbracht wird als in großen Metropolen, wo Briefkasten an Briefkasten steht? Wie sind Ihre Erfahrungen damit?

Briefkastenleerungen am Wochenende und Nachtbriefkästen waren insbesondere in der Stellungnahme des DVPT ein Thema, wurden aber nicht quantitativ beziffert. Wie sind Ihre Erfahrungen damit? Kann man zahlenmäßig etwas dazu sagen und geographische Schwerpunkte bilden, wo Briefkastenleerungen an Wochenenden nicht mehr stattfinden und die Nachtbriefkästen nach und nach abgebaut werden? Ich komme aus einem ländlichen Wahlbezirk. Dort gibt es Gemeinden, in denen es keinen Briefkasten mehr gibt, der samstags oder sonntags geleert wird. Da sind wir genau bei dem genannten Problem, dass E+1 beim Verbraucher E+4 ist. Sie haben das so schön auf diese Formel gebracht. Kann man das Phänomen verorten?

Ich zitiere hier überwiegend den DVPT, aber das war aus meiner Sicht auch die prägnanteste Stellungnahme. Er hat erwähnt, es kommen Sammelzustellungen vor, so dass Empfänger von Briefsendungen das Gefühl haben, sie haben tagelang nichts bekommen und plötzlich bekommen sie einen ganzen Sack vor die Füße geworfen. Könnten diese Sammelzustellungen, wie Sie es nennen, daran liegen, dass die Zustellerinnen und Zusteller eine Schicht von acht Stunden haben und gehalten sind, nach den acht Stunden Feierabend zu machen? Wenn noch Briefsendungen da sind, werden diese mit nach Hause genommen und am nächsten Tag wird die Zustellung an diesem Punkt fortgesetzt, sodass man nicht nur den Rest vom gestrigen Tage hat, sondern auch die aktuelle Zustellung. Könnte diese Sammelzustellung an diesem Phänomen liegen? Ist das ein Hinweis darauf, dass die Zustellbezirke zu groß sind? – Diese Fragen gehen an Herrn Steckenwirth.

Herrn Steckenwirth möchte ich noch etwas fragen. Aufgepoppt ist das Thema im letzten Quartal des vergangenen Jahres und hat sich in all unseren Wahlkreisen gezeigt. Das vierte Quartal ist traditionell das stärkste Quartal, vor allen Dingen für die Päckchensendungen. Wie ist da Ihre Perspektive? Wird sich das in diesem Jahr wiederholen? Wir stellen fest, dass der Hype auf Päckchensendungen immer größer wird. Auch der „normale“ Postzusteller hat Päckchen zu befördern. Wird sich das aus Ihrer Sicht wiederholen, oder ist die Deutsche Post gut gewappnet?

Ich frage auch die Vertreter der Deutschen Post AG: Sind Sie dafür im kommenden vierten Quartal 2018 gut gewappnet?

Ich möchte eine letzte, etwas persönlichere Anmerkung machen. In der Stellungnahme der Deutschen Post AG hieß es, es erfordere keine Schlichtung, weil es ein gutes Beschwerdemanagement gebe. Sehr geehrter Herr Schröder, sehr geehrter Herr Korde, ich verzichte darauf, vorzulesen, weil es die Kolleginnen und Kollegen langweilen würde. Wenn ich Ihnen die Versatzstücke vorlesen würde, die Menschen teilweise zugesandt werden ... Nach der dritten oder vierten Beschwerde kommt eine Antwort wie: Vielen Dank für Ihre Nachricht. Sie haben sich erneut die Mühe gemacht, uns Ihre Erfahrungen zu schildern. Dafür danken wir Ihnen noch mal, bitten noch mal um Entschuldigung. – Es gipfelt in einem Hinweis, dass die Postkundin als Empfängerin keine Sendungsverfolgung beantragen dürfe, sondern sie müsse sich an den Absender wenden, um herauszufinden, wo ihre Sendung abgeblieben sei. Es wird also teilweise auch falsch geantwortet.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, alle mir bekannten Briefe, die vom Kundenservice der Deutschen Post an Menschen meines Wahlkreises gegangen sind, waren eine Ansammlung von Textbausteinen, die eine gewisse Abfolge von Kaskaden, von Beschwichtigungen gezeigt haben, im Kern aber nichts für diese Menschen gelöst haben. Es ging dabei zum Teil um ärztliche Gutachten von Schlaganfallpatienten und um andere Dinge, die wahrscheinlich weder durch die Briefmarkenerstattung von 70 Cent noch durch 20 Euro Schmerzensgeld zu erstatten sind. Das sehe ich als Problem an. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, ich glaube, das ist gerade ein Problem des ländlichen Raumes, dessen wir uns annehmen sollten. – Vielen Dank.

Guido Déus (CDU): Auch im Namen der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön an alle Experten, die sich heute die Zeit genommen haben, diese wichtige Diskussion mit uns zu führen; denn es geht hier um das Thema „Verbraucherschutz“. Für die NRW-Koalition kann ich sagen, dass das für uns ein sehr breit gestecktes, aber auch sehr wichtiges Thema ist. Jeder Abgeordnete, der hier sitzt, kennt sicherlich die Beschwerdelage, die regional zugegebenermaßen sehr unterschiedlich ist. Deswegen ist es richtig, dass wir uns dieses Themas annehmen.

Trotzdem – das ist in den vorherigen Redebeiträgen nicht so herübergekommen – möchte ich es ein bisschen relativieren. Wenn wir über 16 Milliarden Briefsendungen und – ich runde jetzt, das gebe ich zur – über etwa 6.000 Beschwerdefälle reden, reden wir hier über 0,0004 %. Wenn die SPD behauptet, dass Schlichtungen nicht erfolgreich wären, dann erlaube ich mir die Anmerkung, dass 99 % der eingeleiteten Schlichtungen erfolgreich sind. Das sind 249 Fälle gewesen.

Hinzu kommt, dass die Rechtsgrundlage, die eben angesprochen worden ist, jetzt gut zwei Jahre in Betrieb ist. Man muss halt sehen, ob nachzusteuern ist. Auch seitens der Koalition ist aber auf jeden Fall die Bundesebene gefordert. Ich persönlich bedaure, dass ich im Koalitionsvertrag von SPD und CDU dazu nichts lesen konnte.

Ich will es ein bisschen kürzer machen als mein Kollege, damit die Kolleginnen und Kollegen noch Zeit haben, ihre Fragen zu stellen. Ich habe zwei Fragen; ich hoffe, es

gibt eine zweite Runde. Meine Fragen richten sich an Herrn Meyer-Sebastian von der Bundesnetzagentur und an Herrn Schröder von der Deutschen Post.

Die erste Frage richtet sich an beide: Der SPD-Antrag adressiert eigentlich die Bundesebene. Deswegen ist es für uns sehr interessant, welche Kenntnis Sie von in anderen Ländern oder auf der Bundesebene laufenden Initiativen von der SPD, von uns oder von anderen haben. Welche Ergebnisse haben diese Initiativen? Welche Handlungsoptionen sehen Sie konkret für uns im Land Nordrhein-Westfalen?

Den Vertreter der Deutschen Post bitte ich, ein bisschen detaillierter darzustellen, wie er auf die regionalspezifischen Engpässe bei Dienstleistungen eingeht. Wie informieren Sie darüber? Wie bemühen Sie sich, bei diesen regionalen Engpässen Abhilfe zu schaffen?

Wie gesagt, ich hoffe auf eine zweite Fragerunde, sonst habe ich noch eine Frage. Soll ich die lieber jetzt stellen?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Ich schlage vor, die Frage zu stellen; denn mit Blick auf die Uhr glaube ich nicht, dass wir eine zweite Runde schaffen.

Guido Déus (CDU): Meine nächste Frage geht an die Bundesnetzagentur. Es geht nicht nur um die rechtlichen Grundlagen, sondern meines Erachtens auch um die Organisationsstruktur der Bundesagentur. Sehen Sie sich mit acht Abteilungen und Beschlusskammern an 45 Standorten mit teils weniger als 10 Mitarbeitern auch organisatorisch richtig aufgestellt, um die großen Anforderungen bewältigen zu können?

Horst Becker (GRÜNE): Wir haben das schon mal im Plenum diskutiert. Ich möchte festhalten, dass die statistischen 0,0004 %, die sich beschwerten, nach den mir vorliegenden Rückmeldungen in deutlichem Widerspruch zu dem stehen, wie es in der Bevölkerung wahrgenommen wird. Ich glaube, dass sich längst nicht jeder beschwert, weil Beschwerden an vielen Stellen nicht zum Erfolg führen. Aber das ist eine Einschätzung vorneweg. Ich möchte es bei der Einschätzung belassen und mich aus Zeitgründen auf Fragen konzentrieren.

An Herrn Steckenwirth und an Herrn Schröder richte ich folgende Frage: Ich höre von Austrägerinnen und Austrägern, dass sich die Bezirke, die sich in ihrer räumlichen Ausdehnung nicht verändert haben, sehr wohl verändert haben, weil Briefträgerinnen und Briefträger einen immer größeren Anteil von Paketen und einen immer kleineren Anteil von Briefpost austragen. Als Folge sind die zeitlichen Belastungen so stark angestiegen, dass es knapp wird. Ich höre an der einen oder anderen Stelle, dass man kreativ dazu übergeht, Briefpost nur noch jeden zweiten Montag auszutragen; denn eigentlich schafft man es gar nicht. Montags ist nicht viel Briefpost und damit es nicht auffällt, stellt man jeden zweiten Montag Briefpost zu. Ist es nicht in Wahrheit so, dass es wegen der Belastungen der Austrägerinnen und Austräger an der einen oder anderen Stelle möglicherweise zu solchen Vorkommnissen kommt, dass alle zwei, drei Tage haufenweise Briefpost kommt?

An die Bundesnetzagentur stelle ich die Frage positiv: Welche Qualitätsstandards sollten gesetzlich für Anbieter und Leistungserbringer verbindlich sein, um diesem Problem offensiver gegenüberzutreten zu können?

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und Ihre mündlichen Ausführungen. Ich möchte nicht wiederholen, was ich im Plenarsaal gesagt habe, sondern schlicht und ergreifend meine Fragen stellen.

Ich fange bei Ihnen, Frau Husemann, an. Sie sprechen von einer Beweislastumkehr. Wie soll das funktionieren? Warum entziehen sich diverse Unternehmen der Schlichtung? Müssen sie damit rechnen, dass eine schärfere Regelung kommen wird? Sie haben geschrieben, die Schlichtungserfolge sind von 48,5 % auf 19,7 % zurückgegangen. Können Sie dazu etwas sagen?

Herr Meyer-Sebastian, Sie klingen insgesamt recht zufrieden mit der Post. Inwieweit ist bei Ihnen die kritische Distanz gesichert? Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, aber auf der einen Seite steht die Behörde und auf der anderen Seite Sie als Betrieb.

Sie schreiben von 7.750 Beschwerden, zugegebenermaßen mit dem Stand September. Es ist auch von 10.350 Beschwerdegründen die Rede. Das scheinen mir überwiegend Mehrfachnennungen zu sein. Es kann nicht anders sein.

Wie könnten die von Ihnen positiv angesehenen geforderten Änderungen zur Stärkung der Verbraucher genauer aussehen? Was muss passieren, damit sich nicht so viele Dienstleister dieser Schlichtung verweigern? Das wäre interessant.

Herr Steckenwirth, es wundert mich, dass Sie als Vertreter von ver.di nicht über Arbeitsbedingungen gesprochen haben. Ich spreche hier ausdrücklich nicht von der Deutschen Post und von DHL. Wir haben eine große Vielzahl anderer Unternehmen und wissen alle, dass ein Teil der schlechten Qualität genau auf diese Unternehmen und deren Arbeitsbedingungen zurückzuführen ist. Ich hätte gedacht, dass Sie dazu etwas sagen würden.

Herr Schröder, Sie scheinen insgesamt recht zufrieden mit dem Status quo zu sein. Welche konkreten Ansätze gibt es, um die Kundenzufriedenheit noch zu verbessern?

Herr Gettwart, können Sie die Laufzeittests etwas genauer schildern? Es klingt interessant. Sagen Sie auch etwas zur unabhängigen Durchführung.

Inwieweit werden Sie finanziell von der öffentlichen Hand gefördert? Werden Sie überhaupt aus öffentlichen Mitteln gefördert und unterstützt?

Der Stellungnahme liegt ein Auszug aus einem offenbar geführten Beschwerderegister vor. Wie und von wem wird es geführt und woher kommen die Informationen?

Nach unserer Ansicht wird viel zu oft auf die EU gehört. Sie kümmert sich derzeit auch um einen Fahrplan zur Verbesserung der Paketzustellungen. Was halten Sie davon? Kommt das für uns zu spät? – Danke.

Ralph Bombis (FDP): Auch vonseiten meiner Fraktion ganz herzlichen Dank an die Fachleute dafür, dass sie uns heute Morgen zur Verfügung stehen. Nachdem wir recht

ausführliche Fragestellungen gehört haben, versuche ich, mich auf die uns wichtigen Punkte zu begrenzen. Nichtsdestotrotz habe ich drei Fragen.

Meine erste Frage geht an den Vertreter der DVPT. Sie haben geschildert, dass Sie Verbesserungen bei den Regelungen für Universaldienstleistungen und den entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten fordern. Das richtet sich vor allem an die Deutsche Post AG. Können Sie schildern, welche Maßnahmen die privaten Unternehmen insbesondere mit Blick auf den Verbraucherschutz ergreifen und wie sie sich in dem Zusammenhang grundsätzlich zur Schlichtungsstelle aufstellen?

Die zweite Frage richte ich an Herrn Meyer-Sebastian von der Bundesnetzagentur. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass die rechtlichen Regelungen in Zeiten der Digitalisierung aus Ihrer Sicht nicht mehr passend sind. Können Sie insbesondere mit Blick auf die mögliche Steigerung des Verbraucherschutzes kurz ein, zwei konkrete oder generelle Aussagen treffen, um das zu konkretisieren?

Der Vertreter der Deutschen Post AG sprach von Qualitätsproblemen im Jahr 2017. Möglicherweise habe ich es eben nicht mitbekommen. Welche konkreten Gegenmaßnahmen haben Sie ergriffen, um ausreichend sicherzustellen, dass das in Zukunft nicht mehr passiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ich nach der Stellungnahme von Frau Husemann wahrgenommen habe, dass es in 2018 bisher nicht unbedingt besser gelaufen ist? Ich bitte, mir nachzusehen, wenn ich das möglicherweise falsch eingeordnet habe.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Mit Ausnahme des Kollegen Schneider haben sich alle an eine Zeit von unter drei Minuten gehalten. Jetzt liegt es an Ihnen, meine Dame, meine Herren, in knappen Worten die vielen aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Wir beginnen bei Ihnen, Herr Meyer-Sebastian. Dann folgen Herr Steckenwirth, Herr Schröder, Frau Husemann und Herr Gettwart.

André Meyer-Sebastian (Bundesnetzagentur): Ich versuche, auf alles einzugehen. Ich fange mit den Beschwerden im Hinblick auf Stadt/Land und sonstige Auswirkungen an. Den Eindruck, dass ländliche Bereiche stärker betroffen sind und städtische Bereiche weniger, haben wir nicht. Hamburg ist häufig mit sehr vielen Briefbeschwerden und Berlin mit vielen Paketbeschwerden dabei. Das liegt vielleicht auch an der Siedlungsstruktur, an den Gebäuden. Manchmal ist es einfacher, ein Paket direkt ersatz-zuzustellen als es im vierten Hinterhof in den fünften Stock zu tragen. Eine Stadt-Land-Differenzierung haben wir nicht.

Die hohe Anzahl an Briefkästen, die nur vormittags geleert werden, betrifft sehr viel stärker den ländlichen Raum als die Städte. Allerdings haben wir sehr, sehr wenige Beschwerden zu den Leerungszeiten der Briefkästen. Das ist bei uns ein eher untergeordneter Punkt. Es kommt sehr selten vor, dass sich Leute bei uns darüber beschweren. Das kann natürlich auch damit zusammenhängen, dass die Leute von vornherein auf andere Briefkästen ausweichen.

Nach unseren Berechnungen werden von den 110.000 Briefkästen der Post ungefähr 60.000 nur noch vormittags geleert. Das haben wir vor Kurzem veröffentlicht. Nur die anderen haben noch eine Nachmittagsleerung.

Zur Laufzeitmessung will ich klarstellen, die Bundesnetzagentur führt keine eigenen Laufzeitmessungen mehr durch. Das hat historische Gründe, hängt aber auch mit Kritik des Bundesrechnungshofs zusammen. Wir bekommen aber die Daten der Deutschen Post AG zu deren Laufzeitmessungen geliefert. Wir bekommen Rohdaten, also Daten über jede einzelne Testsendung, die versendet wurde. Diese Ergebnisse, das muss ich zur Ehre der Post sagen, enthalten auch eine Laufzeitmessung aus Verbrauchersicht. Verbrauchersicht bedeutet, dass alle Sendungen, die bis 17 Uhr eines Tages in einen Briefkasten eingeliefert wurden, als an dem Tag abgesendet in die Wertung eingehen. Das heißt, wenn ein Briefkasten schon morgens um 9 Uhr geleert wurde, der Testbrief aber um 14 Uhr eingelegt wurde, gilt der Start der Sendung für diesen Tag. Auch nach diesen Ergebnissen liegt die Post noch über den Werten.

Trotzdem begrüßen wir sehr die Messung, die Herr Gettwart in Auftrag geben möchte. Wir halten es durchaus für sinnvoll, dass es zusätzliche Erkenntnisse dazu gibt und von anderer Stelle Messungen durchgeführt werden, die wir leider als Bundesnetzagentur nicht mehr selbst durchführen dürfen.

Richtig ist, dass wir durchaus erfolgreiche Schlichtungsverfahren haben und da zu Ergebnissen kommen. Das Wort „erfolgreich“ würde ich aber in Anführungsstriche setzen. Das heißt, Leute lassen sich nicht davon abschrecken, dass der Postdienstleister oder die Deutsche Post ihnen mitteilt, dass sie nicht an der Schlichtung teilnehmen. Sie kommen trotzdem zu uns und auch wir lassen uns nicht davon abschrecken, sondern behelligen die Post auch noch mal damit.

Wenn jemand mitmacht, sieht das Schlichtungsverfahren in der Regel aber nur so aus: Es gibt ein Angebot und das wird angenommen oder nicht. – Den Sinn eines Schlichtungsverfahrens mit einem Schlichtungsvorschlag, bei dem der Schlichter versucht, einen Interessenausgleich herzustellen, gibt es in der Form nicht. Es wird einfach ein Angebot gemacht. Wir erarbeiten leider im Grunde genommen nur sehr, sehr selten einen Schlichtungsvorschlag und versuchen, in der Interessenabwägung den Parteien einen Vorschlag zu unterbreiten, dessen Annahme freiwillig ist.

Der ganze Postrechtsrahmen steht auch auf europäischer Ebene zur Diskussion an. Der Postrechtsrahmen existiert in der Form seit 1998 und hat sich quasi gar nicht geändert, obwohl wir heutzutage in einer völlig anderen Welt leben. Damals hat man noch nicht mit Smartphone kommuniziert. Die Kommunikation lief völlig anders ab. Derzeit gibt es Bestrebungen innerhalb der Kommission, die Postdienststrichlinie zu überarbeiten. Dann werden natürlich auch die Themen „Schlichtung“ und „Verbraucherschutz“ eine Rolle spielen, weil die Schlichtung in der Postdienststrichlinie angelegt ist. Auch die Beschwerdestellen sind in der Postdienststrichlinie angelegt. Insofern werden diese Themen da eine Rolle spielen.

Wie andere Länder das zum Teil handhaben, ist sehr unterschiedlich. Es gibt Länder mit einer verpflichtenden Schlichtung. Es gibt Länder mit einer sehr viel höheren Trans-

parenzanforderung an ihre Postdienstleister. Sie müssen Beschwerdezahlen veröffentlichen, sie müssen veröffentlichen, welchen Schadenersatz sie gezahlt haben. Das ist ein sehr unterschiedliches Bild in Europa.

Man muss sich vor Augen führen, dass wir in Deutschland quasi die einzigen sind, die kein Unternehmen haben, das zum Universaldienst verpflichtet ist. Das ist die Besonderheit in Deutschland. Wir haben keinen verpflichteten Universaldienstbetreiber. Das macht es im nächsten Zug gar nicht so einfach, zu sagen, was man konkret im Hinblick auf weitere Befugnisse der Bundesnetzagentur tun müsste oder was man verbindlich gestalten sollte.

Sie müssen sich überlegen, wie der Postrechtsrahmen der Zukunft aussehen soll und welche Elemente man haben möchte, die nicht an den Universaldienst anknüpfen, sondern die verbindlich sein und den ganzen Markt treffen sollen. Im Moment gibt es diverse Qualitätsstandards, die den Markt in irgendeiner Form treffen. Aber ich habe keinen Universaldienstleister, sodass ich sagen könnte, das ist eine Verpflichtung, die ein einzelnes Unternehmen trifft. Insofern muss man sich Gedanken machen, was man da tun kann. Wir haben in unserer Stellungnahme ein Beispiel angesprochen. Man muss sich zum Beispiel Gedanken darüber machen, ob ich eine Paketzustellung an die Haustür möchte. Soll das ein verbindliches Kriterium sein, das mit entsprechenden Mechanismen verbunden ist?

Diese Diskussion hängt eng damit zusammen, wie man den Postrechtsrahmen insgesamt ausgestaltet. Ist eine bestimmte Leistung noch so, wie die Postwelt im 21. Jahrhundert aussehen soll oder brauche ich das in der Form nicht mehr? Es ist nicht so, dass ich das befürworte, aber natürlich können Sie darüber reden, ob man noch eine Zustellung an sechs Tagen pro Woche braucht oder ob es den Leuten reicht, an drei Tagen pro Woche Post zu bekommen, weil die schnelle Kommunikation sowieso auf anderem Wege erfolgt. Ich fordere das nicht, aber man muss das diskutieren und sich Gedanken darüber machen, wie es in der heutigen Zeit aussehen soll.

Wir glauben, dass man durch Transparenz vor Ort vielfach den Beschwerden Wind aus den Segeln nehmen kann. Wenn man die Leute über regionale Medien und die Mandatsträger vor Ort darüber informiert, dass es Probleme in bestimmten Bereichen geben kann, weil die Grippewelle zugeschlagen oder das Briefzentrum Probleme hat, könnte man diversen Beschwerden vorbeugen.

Die Frage zur Organisationsstruktur der Bundesnetzagentur ist sehr schwierig zu beantworten. Ich weiß nicht, ob ich der richtige Ansprechpartner dafür bin. Diese Organisationsstruktur hat auch historische Gründe. Die Bundesnetzagentur ist aus der ehemaligen Postverwaltung hervorgegangen. Diejenigen, die sich mit engeren Fragen der Regulierung beschäftigen, sind vor allem am Standort Bonn. Es gibt aber durchaus auch Leute in der Fläche. Das hat einen guten Grund: Wir machen auch Prüfungen vor Ort. Leute gehen raus und schauen in den Paketshops, ob die Datenschutzvorgaben eingehalten werden etc. Insofern sind da Leute mit kurzen Wegen, die diese Prüfungen durchführen. Das betrifft natürlich nicht nur den Postbereich an sich. Das ist eine grundlegende Geschichte der Bundesnetzagentur. Da sind auch Leute, die mit Funkmesswagen rausfahren, wenn die Menschen irgendwelche Störungen am Fernseher feststellen.

Ich bin nicht derjenige, der dazu berufen ist, umfassend dazu Stellung zu nehmen. Aber ich glaube, dass die Bundesnetzagentur dieses Konzept immer überprüft und schaut, welche Standorte noch erhalten werden müssen. Aber dafür bin ich nicht der richtige Ansprechpartner. Im Postbereich sind wir, was die Verteilung der Leute angeht, sehr gut aufgestellt.

Ich glaube, dass wir die nötige kritische Distanz zur Deutschen Post AG haben. Ich kenne keinen Grund, warum die kritische Distanz nicht da wäre. Wir sind unabhängig von der Post. Es gibt keine Verflechtungen. Wir schauen sehr kritisch darauf, was die Deutsche Post AG tut, auch wenn wir in Sichtweite des Posttowers unsere Büros haben.

Leute wenden sich häufig mit einer Beschwerde an uns, in der sie mehrere Gründe anführen. Sie beschwerten sich darüber, dass das Paket nicht zugestellt wurde, der Brief nicht zugestellt wurde und die Filiale geschlossen hat. Das heißt, Sie haben eine Beschwerde mit mehreren Beschwerdegründen. Das hängt auch damit zusammen, dass die Leute erst zuletzt zu uns kommen, wenn sie schon einen Leidensweg hinter sich haben. Dann hat sich etwas aufgestaut und sie haben halt mehrere Gründe. Deswegen haben wir eine höhere Anzahl von Beschwerdegründen als Beschwerden. In einer schriftlichen Beschwerde führen die Leute mehrere Dinge an, über die sie sich beschwerten möchten.

Wie kann es konkret aussehen? Das wurde vorhin schon gesagt. Man muss nicht alles in den Postrechtsrahmen einbetten. Die zentrale Frage ist: Möchte man überhaupt verbindliche Qualitätsstandards? Dann braucht man verbindliche Regelungen, um daran anknüpfend weitere Mechanismen zu etablieren, die man durchsetzen kann. Das ist die Kernfrage, die nicht nur den Universaldienstleister, sondern den Markt betrifft.

Ich glaube, die Frage zur Digitalisierung habe ich damit beantwortet. Im Kern war damit das gemeint, was ich angesprochen habe. In der heutigen Zeit müssen wir uns über den Postrechtsrahmen insgesamt Gedanken machen und darüber, wie die grundlegenden Qualitätsstandards im 21. Jahrhundert im Postbereich aussehen sollen. – Danke.

Uwe Steckenwirth (ver.di-Landesbezirk NRW): Es gab mehrere Fragen, die sich konkret um Arbeitsbedingungen drehten. Wir sprechen bei der Deutschen Post AG über den ganz großen Anbieter und Wettbewerber in diesem Markt. Wir haben aber noch viele andere Unternehmen, die ihre Arbeit, insbesondere die Zustellung, ganz anders organisieren. Die Zustellorganisation wird bei der Deutschen Post AG und bei UPS zu rund 70 % mit eigenen Beschäftigten organisiert. Alle anderen in der Branche machen das über Fremdfirmen. Amazon geht mit Amazon Flex dazu über, Freelancer für ihre Zustellung zu rekrutieren. Da gibt es einen riesigen Umbruch. Es gibt prekäre Beschäftigung gerade bei den Fremdfirmen, bei denen nicht nachvollziehbar ist, ob es ein Subunternehmer, ein Subsubunternehmer oder ein Soloselbstständiger ist, bei denen die Arbeitsbedingungen massiv schlechter sind. Es ist ein Kernelement dieser Zustellung, dass der Wettbewerb – nicht einmal die Qualität der erbrachten Dienstleistung – über Lohndumping stattfindet.

Konkret zur Deutschen Post AG gab es die Frage, was da passiert, ob es eine Sammelzustellung gibt. Wir haben mehrere Elemente. Tatsächlich hat die Deutsche Post

AG vor fünf Jahren angefangen, die Montagszustellung massiv auszudünnen. Diesen Begriff gibt es. Das heißt, es wird versucht, nur mit der Hälfte des Personals – womöglich auch mit weniger – zu fahren. Das führt dazu, dass dienstags viel mehr anfällt, die Post teilweise nicht zugestellt werden kann und die Reste vom Montag noch am Mittwoch zugestellt werden. Die Post kann das über ihre elektronischen Systeme sehr gut steuern. Die aktive Sendungsmengensteuerung kann organisieren, dass die Sendungen erst einen oder zwei Tage später aus den Verteilzentren in die Zustellstützpunkte kommen. Das ist ein Thema.

Aber auch die Belastung ist über die Jahre massiv gestiegen. Das hängt damit zusammen, dass Bezirke immer größer geworden sind. Das ist tatsächlich so. Im Moment werden sie nach unserem Eindruck nicht mehr größer, weil die Belastungsgrenze schon überschritten ist.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aber immer mehr Pakete!)

– Ja, dazu komme ich.

Die in ver.di organisierten Betriebsräte haben versucht, die Regularien, die im Betrieb zur Anwendung kommen, etwas zu schärfen. Wenn wir einen Tarifvertrag für 140.000 Tarifbeschäftigte haben, der vorsieht, dass die Kolleginnen und Kollegen eine 38,5-Stunden-Woche haben, dann haben sie einen Rechtsanspruch auf 38,5 Stunden. Das heißt nicht, dass sie jeden Tag 7,5 Stunden arbeiten, sondern entsprechend der Dienstpläne und der zu erwartenden Sendungsmengen wird diese wöchentliche Arbeitszeit verteilt. Es kann sein, dass es montags nur um eine 5-Stunden-Schicht geht und an einem Donnerstag und Freitag um zehn Stunden. Alle Betriebsräte haben zugestanden – damit der Arbeitgeber flexibel auf veränderte Sendungsmengen reagieren kann –, dass die Kolleginnen und Kollegen noch eine Überstunde zusätzlich machen können, um eine entsprechende Flexibilität zu organisieren. Aber dann ist Schluss. Vor allen Dingen ist oft Schluss, wenn die Grenze des Arbeitszeitgesetzes von zehn Stunden erreicht worden ist. Das führt dazu, dass die Menschen die Sendungen dann wieder mitnehmen. Sie nehmen sie nicht mit nach Hause, sondern müssen sie in ihren Zustellstützpunkt zurückbringen und zusätzlich zu dem, was am nächsten Tag anfällt, wieder mitbringen. So kann es passieren, dass massiv Sendungen vor sich hergeschoben werden. Diese Nachrichten hören wir immer gerade vor dem Weihnachtsverkehr.

Ein weiteres Problem ist eine Verlagerung. Der Briefmarkt geht leicht um zwei bis drei Prozent in jedem Jahr zurück. Die Anzahl der Paketsendungen steigt aber über sechs, acht oder mehr Prozent. Wir haben eine Verlagerung der Zustellung von Paketen, Päckchen und Warensendungen in die Brief- und Verbundzustellung.

(Horst Becker [GRÜNE]: Bis zu 12 kg, höre ich!)

– Bis zu 31,5 kg steht in den AGB.

Das führt natürlich zu einer anderen Belastung. Es führt auch dazu, dass teilweise die Arbeitsmittel gar nicht mehr reichen, weil die Fahrzeuge für die Verbundzustellung gerade in ländlichen Gebieten oftmals zu klein sind. Wir hatten nach Angaben der Post 2017 schon die Situation, dass die Hälfte aller Pakete, Päckchen und Warensendungen

nicht mehr über die reinen Paketzusteller zugestellt worden sind, sondern über die Verbundzusteller. Die Tendenz geht dahin, dass sich diese Entwicklung ausweiten wird.

Wir haben inzwischen auch sehr, sehr hohe Krankenstände in dem Bereich. Wir haben eine hohe Personalfuktuation. Dieser Job ist auch nicht mehr so attraktiv. Es war früher mal für alle erstrebenswert, zur Post zu gehen, so ähnlich, wie man im Ruhrgebiet zum Bergbau ging. Das war vielleicht auch noch vor zehn Jahren, zu Zeiten einer Massenarbeitslosigkeit im Land, der Fall. Inzwischen hat die Post massive Probleme, Personal zu finden. Wir haben sehr hohe Krankenstände. Das führt zu Belastungen für die, die an Bord sind, weil Zustellbezirke aufgeteilt werden. Die Sachen müssen ja zum Verbraucher. Das ist richtig. So haben wir am Ende eine Belastungsspirale ohne Ende.

Hinzu kommt, dass die Post aus der Ausbildung zur Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen aussteigen will. Das ist eine zweijährige Ausbildung, die rund drei Viertel der Ausbildungsplätze ausmacht, die die Post jedes Jahr zur Verfügung stellt. Oftmals ist die Post auch zu spät am Markt und kann womöglich nicht mehr alle Ausbildungsplätze besetzen. Sie will da aber, wie gesagt, aussteigen.

Oft ist die Post zu spät damit, vor dem Starkverkehr rechtzeitig Personal zu rekrutieren, um die teilweise auf das doppelte steigenden Sendungsmengen vor Weihnachten zuzustellen. Wir befürchten, dass es im vierten Quartal so ähnlich wird wie vor einem Jahr.

Achim Schröder (Deutsche Post AG): Ich habe viele Fragen zu beantworten und werde versuchen, mich knapp zu fassen und Fragen zusammenzufassen.

Wir haben gerade im ländlichen Raum eigentlich wenige Beschwerden. Im ländlichen Raum ist vielleicht das Verhältnis zwischen Zustellern und Empfängern enger. Man kennt sich noch und hat vielleicht noch eine größere Vertrauensbasis als in einer Großstadt, in der es anonym ist und wir mehr Personalwechsel haben. Die Personalfuktuation ist im ländlichen Raum geringer als in den Großstädten – ich habe jetzt keine Zahl dazu parat –, sodass wir im ländlichen Raum noch die wenigsten Probleme haben. Ich glaube, das wird die Bundesnetzagentur bestätigen.

Die Verbundzustellung im ländlichen Raum, also außerhalb von Großstädten, betrifft über die Hälfte der Zustellbezirke. Dort werden Briefe und Pakete gemeinsam zugestellt. „Verbundzustellung“ bedeutet, dass der Zusteller ein Auto hat. Das ist gerade für die Pakete sehr hilfreich. Ich habe also Briefe und Pakete in meinem Auto und fahre von Tür zu Tür, muss das schwere Paket bis 31,5 kg also nur vom Auto den kurzen Weg zur Haustür tragen. Insofern ist die Belastung dadurch geringer als wenn ich Fahrräder wie in den Städten habe. Dort, wo es keine Verbundzustellung gibt, sind es natürlich getrennte Netze. Dort werden die Pakete auch immer mit einem Fahrzeug ausgeliefert. Klar muss der Zusteller das Paket die letzten paar Meter bis zur Haustür schleppen. Aber für den Rest hat er das Fahrzeug. Insofern ist es nicht so, dass über lange Distanzen große Gewichte geschleppt werden müssen.

Die Zustellbezirke werden regelmäßig nachgemessen, bemessen und neu zugeschnitten. Wenn man merkt, es gibt große Sendungsmengenveränderungen, geben wir mehr Personal hinein und schneiden die Bezirke wieder anders. Nun ist es im Postnetz leider so, dass Sie nicht jeden Tag wissen, wie viele Sendungen in einem bestimmten Ort und

in einer bestimmten Straße anfallen. Das ändert sich jeden Tag. Kein Tag ist gleich. Sie können natürlich nicht jeden Tag das Netz neu schneiden. Wir entwickeln IT-gestützte Programme, um die Zustellbezirke softwarebasiert noch besser zuzuschneiden. Das haben wir bekannt gegeben. Es bringt uns nichts, dass Leute teilweise zu wenig zu tun haben und früher Feierabend machen können oder sich nicht richtig ausgelastet fühlen, in anderen Bezirken aber unvorhergesehen die Belastung viel zu hoch ist und es dann für den Verbraucher zu der unschönen Situation kommt, dass die Zustellung abgebrochen werden muss, weil die Arbeitszeitbeschränkungen eingehalten werden.

Die Anweisungslage ist ganz klar: Wenn eine Zustellung abgebrochen wird, dann wird am nächsten Tag nicht am Ausgangspunkt begonnen, sondern genau an dem Punkt, an dem abgebrochen wurde. Dort wird dann zugestellt. Wenn Sie in dem Bereich sind, in dem nicht mehr zugestellt wurde, bekommen Sie auf diese Weise am nächsten Tag Ihre Post. So ist jedenfalls unsere klare Anweisungslage. So sollte es in der Praxis laufen.

Briefkastenleerung ist ein Thema, das ganz wenig bei uns aufläuft, auch in den Beschwerden, die direkt an unseren Kundenservice gerichtet werden. Es stimmt auch nicht, dass wir E+4 haben, wenn ein Brief über das Wochenende nicht zugestellt wird. Es zählen nur Werktage. Wenn Sie freitags einen Brief einwerfen, der erst montags ankommt, dann ist das E+2. Bei einer Zustellung am Samstag wäre es E+1, am Montag ist es E+2. Der Sonntag ist natürlich nicht mitzurechnen, weil sonntags nicht zugestellt wird. Insofern sehen wir kein Briefkastenproblem.

Zu Nachforschungen haben Sie aus einem Schreiben zitiert, Herr Schneider, das schon ein bisschen älter sein muss.

(René Schneider [SPD]: März 2018!)

Wir haben das jetzt umgestellt. Inzwischen können Empfänger tatsächlich auch Nachforschungsanträge bei uns stellen. Ich glaube, es ist Anfang 2018 umgestellt worden. Wenn es nach ordentlichen Prozessen läuft, dann müsste auch der Empfänger seine Antwort bekommen. Wie gesagt, es ist eine große Organisation und ein Massengeschäft. Es ist trotz aller Bemühungen auch bei einem Kundenservice nicht immer auszuschließen, dass da Fehler passieren.

Zu den Arbeitsbedingungen vergleichen Sie das Lohnniveau: Bei der Deutschen Post AG liegt der Durchschnittslohn für Zusteller bei 18 Euro pro Stunde, in der Spitze bei 23 Euro, wenn es noch Besitzstandswahrung gibt. Wir haben noch fast 40.000 Beamte aus der Zeit der Deutschen Bundespost bei uns beschäftigt. Der Wettbewerb zahlt vielleicht den Tarifvertragslohn Logistik. Der liegt so bei 12 Euro. Das ist auch nicht schlecht. Wir stellen in unserer Delivery-Gesellschaft für Neueinstellungen – also nicht für Leute, die dorthin gewechselt haben – auch zu diesen Konditionen ein. Das ist ein Tarifvertrag, der mit ver.di geschlossen wurde. Er ist regional unterschiedlich. In Baden-Württemberg liegt der Satz bei über 18 Euro, glaube ich. Wie hoch der Mindestlohn ist, muss ich nicht sagen. Dass Wettbewerber ihr Geschäftsmodell gerade darauf aufbauen, um Lohnkosten in der Zustellung zu sparen, ist bekannt. Herr Steckenwirth hat es schon gesagt.

Im letzten Herbst hatten wir vor allen Dingen in Berlin ein großes Problem, als in einem Zustellstützpunkt Sendungen über längere Zeit liegen geblieben sind. Ich will die Gründe

gar nicht thematisieren. Wir haben Personal aus der Region zusammengezogen. Es ist auf dem Arbeitsmarkt immer schwierig, kurzfristig Kräfte zu finden. Postzustellung ist ja ein körperlich anstrengender Job. Es ist zwar ein schöner Job, er ist aber körperlich sehr anstrengend. Wir zahlen mehr als der Wettbewerb, können aus wirtschaftlichen Gründen aber nicht noch mehr zahlen, weil es bei den Preisen, die wir am Markt verdienen können, Grenzen gibt. In den heutigen guten Beschäftigungszeiten ist es gerade in Regionen, in denen Vollbeschäftigung herrscht, natürlich schwierig, das notwendige Personal zu finden. Ganz konkret haben wir in Berlin mit einer konzertierten Aktion Personal aus dem Umland angezogen und den Mitarbeitern teilweise Hotelzimmer gezahlt, damit Rückstände abgebaut werden konnten. Das passiert auch regelmäßig.

Wir sehen uns für das vierte Quartal gut gerüstet. Wir können inzwischen vorhersagen, wie sich die Mengen prognostizieren. Wir gehen jetzt sogar dazu über, stärker mit den Kunden zu reden. Häufig ist es gerade bei großen Paketkunden so, dass sie gewisse Vorhersagen machen, diese dann aber nicht eingehalten werden und dann viel mehr oder weniger Menge da ist. Dann haben wir entweder zu viel oder zu wenig Transportkapazität eingekauft. Wir gehen jetzt an die Kunden heran und werden in den Verträgen Pönalen festlegen, damit der Kunde einen Anreiz hat, uns die richtigen Mengen zu nennen und keine Falschmengen, die zu Problemen führen.

Laufzeitmessungen macht die Deutsche Post nicht selbst. Das macht ein unabhängiges Institut für uns. 700.000 Testbriefe werden im Jahr verschickt, also eine große Zahl. Die Bundesnetzagentur erhält die Rohdaten, kann also selbst nachvollziehen, wie gemessen wird. Gern kann der DVPT das auch noch machen. Bei der Geschäftspostmessung werden sich vielleicht sogar noch bessere Werte ergeben; denn Geschäftspost wird direkt im Briefzentrum eingeliefert und läuft noch schneller als die Sendungen, die über Filialen eingehen.

Die Laufzeitmessung ist TÜV-zertifiziert, also sehr zuverlässig. Damals hat nicht Wirtschaftsminister Müller gesagt, die Messung wird abgeschafft, sondern der Bundesrechnungshof hat kritisiert, dass man nicht zweimal das gleiche messen muss. Insofern ist das damals abgestellt worden.

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene sieht vor, dass der Postrechtsrahmen grundsätzlich überarbeitet werden soll. Er ist jetzt 20 Jahre alt. Das Postgesetz ist 1998 in Kraft getreten, die PUDLV 1999. In 20 Jahren hat sich praktisch nichts geändert. Man muss über die heutigen Kommunikationsbedürfnisse reden. Herr Gettwart hat die Entgeltregulierung gestreift. Das ist das Gegenteil von dem, was Herr Gettwart gesagt hat. Gerade im Teilleistungsbereich müssen wir der Netzagentur jeden Vertrag vorlegen. Die Rabatte sind natürlich reguliert, das heißt, die Netzagentur überprüft sie nachträglich; sie sind nur nicht vorab genehmigungspflichtig wie die Einzelsendungen. Insofern ist die Regulierung im wettbewerblichen Markt, den man gerade im Geschäftskundenbereich hat, aus unserer Sicht eher zu streng. Dort gibt es unheimlich Konsolidierer. Rabatte können nicht einzeln ausgehandelt werden. Es gibt natürlich feste Rabattstaffeln, die der Regulierung unterliegen. Insofern ist da aus unserer Sicht eine grundsätzliche Überarbeitung notwendig.

Das ist aber ein Thema für die Bundesebene. Sie als Landtag werden über den Bundesrat beteiligt; denn das ist alles zustimmungspflichtig. Ich würde Ihnen empfehlen,

zuerst abzuwarten, was auf Bundesebene passiert. Die Koalition hat sich ja verpflichtet, einen Vorschlag vorzulegen. Dann wird er über den Bundesrat zu Ihnen kommen. Das ist der richtige Ort für Sie, um darüber zu reden. – Herzlichen Dank.

Iwona Husemann (Verbraucherzentrale NRW): Herr Schneider, ich komme zuerst zu Ihrer Frage über unsere Erfahrungen mit Unterschieden zwischen ländlichem und städtischem Bereich. Wir können nicht sehen, dass es da Unterschiede gibt. Die bei uns eingehenden Beschwerden sind flächendeckend. Das hat nichts damit zu tun, ob man in Berlin oder in einem Dorf in Bayern wohnt. Wir haben natürlich Schwerpunkte, das ist klar. Den Schwerpunkt mit Paketen in Berlin sehen wir auch. Da gibt es Probleme. Über alle Bezirke und alle Anbieter hinweg haben wir ähnliche Beschwerden und ähnliche Beschwerdegründe. Deswegen kann ich die Einschätzung nicht teilen, dass es im ländlichen Bereich besser läuft.

Herr Strotebeck, Ihre Frage zur Schlichtung und der Beweislastumkehr möchte ich mit einem kleinen Schlenker über den Kundenservice verknüpfen, auch wenn diese Frage eigentlich nicht an mich gerichtet war. Es gibt plakative Fälle, die verdeutlichen können, warum aus unserer Sicht eine Schlichtung dringend notwendig ist und warum der Kundenservice der Unternehmen eben nicht ausreicht:

Es ging ganz konkret darum, dass eine Approbationsurkunde mit dem Zusatzservice „eigenhändig“ von der Bezirksregierung zugestellt werden sollte. Die angehende Ärztin war nicht zu Hause. Die Approbation ist in der Filiale XY niedergelegt worden. Dort war sie nie auffindbar. Wir haben Haftungsregelungen und Ausschlussgründe. Dafür haftet keiner. Die Urkunde ist einfach weg. Es gibt natürlich die Möglichkeit, sich für 150 Euro bei der Bezirksregierung eine Zweiturkunde ausstellen zu lassen. Das geht alles. Dazu braucht man aber eine Verlustmeldung.

Das greift auch die Frage auf, wer sich überhaupt beschwert. Nicht jeder beschwert sich. Die angehende Ärztin kam nach einer guten Odyssee zu uns. Dass sie ihre Approbation nicht hat, bedeutet für sie, dass sie nicht arbeiten gehen kann. Es sind schon krasse Einzelfälle, über die wir hier reden. Aber es betrifft den Punkt: Warum ist Schlichtung so wichtig? – Sie konnte es mit unserer Hilfe und unserem persönlichen Ansprechpartner so lösen, dass sie wenigstens eine Verlustmeldung mit „können wir nicht mehr finden, ist wohl weg“ bekam. Dann bekam sie für 150 Euro eine neue.

Das ist natürlich trotzdem noch unbefriedigend. Deswegen sind wir der Auffassung, dass eine Schlichtung unheimlich wichtig für Verbraucher ist. Das ist einerseits aufgrund der Schäden so, die eintreten können, andererseits aber auch wegen des Kundenservices und der Fehler, die sicherlich menschlich sind und passieren, die aber dieses Korrektiv einer Schlichtung sonst nicht haben.

Warum sich die Unternehmen der Schlichtung entziehen, müsste man die Unternehmen fragen. Wir nehmen an, dass es ganz materielle Gründe hat. Es kostet Geld, sich erneut damit zu beschäftigen und es bindet Kapazitäten. Bei uns bindet es auch Kapazitäten.

Wir finden das sehr schade, weil die Schlichtung aus unserer Sicht eigentlich etwas ist, mit dem man sich profilieren kann, wo man Kundenservice zeigen und darstellen kann, dass man kundenorientiert arbeitet und gewillt ist, sich miteinander an einen

Tisch zu setzen, darüber zu reden und das Problem zu lösen. Das ist ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Beide werden nachgeben müssen. Das wäre etwas, was die Bundesnetzagentur erarbeiten könnte. Aber soweit kommen wir gar nicht. Das ist das Problem. Mit der Regelung im Verbraucherstreitbeilegungsgesetz, nach der man schon in den AGB sagen kann: „Wir möchten nicht teilnehmen, das ist uns alles zu aufwendig“, ist den Verbrauchern bei den geringen Streitwerten – das ist tatsächlich ein großes Problem – nicht geholfen. Da kommen wir zur Frage der Darlegungs- und Beweislast. Wenn ich dann vor Gericht gehe, ist die Frage, wie meine Aussichten sind. Derjenige, der einen Anspruch stellt, muss ihn auch darlegen und beweisen. Es ist relativ schwierig für den Empfänger zu sagen, wo der Schaden, der Verlust etc. entstanden ist. Wie soll er das darlegen und beweisen? Das müsste er aber erst mal tun. Deswegen sagen wir den Verbrauchern, die zu uns kommen: Sie können mit Ihrem Anspruch natürlich vor Gericht ziehen, wir weisen aber auf das Prozessrisiko hin. Das dürfte erheblich sein.

Auch vor dem Hintergrund ist es wichtig, dass es eine Zwischenschaltung gibt und man auf die Möglichkeit der Schlichtung bei der Bundesnetzagentur verweisen kann. Hinzu kam, dass die Schlichtung der Umsetzung des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes für den Verbraucher kostenfrei ist. Ich nehme an, die Unternehmen zahlen die Kosten. Auch das kann dazu führen, dass es eine ablehnende Haltung gibt. Das ist eine Frage, die man überdenken muss, wenn man eine obligatorische Schlichtung fordert. Vielleicht dürfen die Kosten dann wieder gequotelt werden. Diese Punkte spielen eine Rolle. Sie spielen vermutlich auch dafür eine Rolle, warum Unternehmen jetzt so konsequent sagen, sie machen nicht mit.

Klaus Gettwart (DVPT): Ich versuche, die Fragen zusammenzufassen. Das erste Thema sind die Beschwerden. Herr Schneider fragte, ob es eher ein Problem hier oder da ist. Es ist eher ein Problem, dass wir keine Transparenz haben und die Aussagen von verschiedenen Seiten kommen.

Herr Strotebeck fragte, woher die Beschwerden kommen, die bei uns auflaufen. Eigentlich sind wir gar nicht direkt die Adressaten für diese Beschwerden. Das sind Telefonanrufe verzweifelter Postnutzer, die sagen: Ich weiß gar nicht, an wen ich mich wenden soll. Auf der Seite der Deutschen Post AG finde ich gar keine Telefonnummer, unter der ich mich beschweren kann. – Ich schlage Ihnen vor, die mal zu suchen. Sie müsste eigentlich auf Seite 1 stehen. Man muss wirklich suchen, um diese Telefonnummer zu finden. Die Verbraucher scheitern beim Beschwerdemanagement mit der Deutschen Post AG. Ein so erfolgreicher, professioneller und internationaler Konzern, der einen guten Job macht, hat ein wirklich bedauernswertes Beschwerdemanagement. Das muss ich hier mal so sagen.

Es hilft auch nicht, wenn Herr Déus von der CDU sagt, dass es relativ wenige Beschwerden seien. Absolut stimmt das natürlich. Aber wir haben in zwei Jahren jeweils eine Verdoppelung der Beschwerden. Das ist nicht allein der steigenden Paketmenge geschuldet. Es sind einfach verzweifelte Bürger. Neulich rief eine Dame an und sagte: Ich erwarte bestimmte Rezepte und bekomme sie nicht. Wohin soll ich mich wenden? Was soll ich tun? – Was sollen wir der Dame sagen? Schlichtung? Notfalltelefon der

Deutschen Post AG? Die Antworten der Deutschen Post AG sind – weil es zentral gesteuert ist – nicht regional und gehen nicht auf die Bedürfnisse ein.

Verbesserungsmaßnahmen zum Universaldienst: Was können die Privaten dafür leisten? Wir glauben, dass grundsätzlich die Post-Universaldienstleistungsverordnung überarbeitet werden muss. Sie ist uralte. Man muss über Regelungen neu nachdenken. Das ist ein schwieriges Unterfangen. Märkte ändern sich. Die Gegebenheiten ändern sich. Die digitale Welt kommt hinzu. Die Deutsche Post AG hat jetzt ihr nächstes Produkt in der Tasche. Das ist die digitale Kopie. Ich weiß nicht, ob Sie davon gehört haben. Es ist ein Angebot, parallel zum Brief eine pdf-Datei der Dokumente zu bekommen. Dazu müssten die Unternehmen der Post AG die Daten geben. Das ist ein spannendes Thema. Der E-Postbrief hat ja nicht funktioniert. Ich weiß nicht, ob die digitale Kopie funktioniert. Wir haben im Arbeitskreis eine sehr kontroverse Diskussion zu dem Thema geführt. Die Märkte ändern sich also massiv. Das ist für die Deutsche Post AG schwierig, aber so, wie sie sich als Konzern aufstellt, ist das im Sinne der Verbraucher nicht zielführend.

Was muss getan werden? Die Gesetzgebung muss sich ändern. Wir müssen gerade in Bezug auf Schlichtung zunächst mal messen, prüfen und nachforschen. Ich glaube, es muss wesentlich mehr Objektivität am Markt über das geben, was passiert. Wenn die Deutsche Post AG ihre Mengen und Laufzeiten im Universaldienst misst, verbessert sich das Ergebnis wahrscheinlich, wenn wir die Unternehmenspost hinzunehmen. Da gebe ich Ihnen recht. Aber wir bekommen mit dieser Laufzeitmessung natürlich auch punktuell genauere Informationen darüber, was wo passiert. Das haben wir heute alles nicht. Insofern hoffen wir, dass da mehr Transparenz in die Sache kommt, um Qualitätsgespräche qualifiziert mit der Deutschen Post führen zu können; denn das können wir heute nicht. Wir können global sagen, es gibt eher hier oder eher da ein Problem. Es geht nicht darum, auf den Sack zu hauen, sondern darum, im Sinne der Verbraucher und Unternehmen die Sache zu verbessern. Das muss das Ziel sein. Aber dem Markt fehlt die Möglichkeit, qualifizierte Gespräche zu führen.

Herr Strotebeck fragte, wie wir das finanzieren. Wir finanzieren das mit eigenen Mitteln, mit eigenem Engagement und mit den Unternehmen, die diese Laufzeitmessungen bezahlen. Wir haben bisher keine Zuschüsse von der öffentlichen Hand oder von Institutionen, die Interesse daran haben müssten. Das ist eben Fakt. – Danke schön.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Gettwart. – Wir sind damit am Schluss unseres Expertengesprächs. Ich darf Ihnen, Frau Husemann, meine Herren, ganz herzlich danken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns für die Beratung zur Verfügung zu stehen. Wir werden das Protokoll abwarten, es auswerten und dann im Ausschuss beraten, wie wir mit dem Antrag umgehen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/3300

Vorlage 17/1085 (Erläuterungsband Epl. 14)

Vorlage 17/1167

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) führt aus:

Die Aufgabenstellung meines Ministeriums Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie sind genau die Themenfelder, die in Zeiten grundlegenden Wandels ineinandergreifen. Wir können uns nur eine erfolgreiche und für die Menschen dienliche, wettbewerbsfähige Wirtschaft erhalten, wenn wir in diesen Zeiten schneller auf Veränderungen und auf Innovationen setzen. Wir müssen die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft über alle Größenordnungen und Branchen hinweg stärken und die Digitalisierung neben ihren Herausforderungen vor allen Dingen als Chance begreifen, um diese Erneuerungsprozesse konsequent zur Anwendung zu bringen und sie zu nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und gleichzeitig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen in diesem Veränderungsprozess mitnehmen.

Dies wirkt sich auf alle Branchen aus, auch auf den wichtigen Energiesektor, der gerade für ein Energieland wie Nordrhein-Westfalen zu einer erfolgreichen Wirtschaft gehört. Nordrhein-Westfalen hat sehr viele hochbezahlte und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze in energiesensiblen Unternehmen. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, im Energiesektor in Anbetracht der Klimaziele und anderer Herausforderungen die Wettbewerbsfähigkeit dadurch erhöhen, dass wir Innovationen ermöglichen und durch Digitalisierung das Zusammenspiel zwischen konventionellen und erneuerbaren Energien weiter verbessern.

Das ist unser Aufgabenfeld. Hier helfen uns gute Rahmenbedingungen, die wir unserer Wirtschaft eröffnen können, um diesen Prozess zu gestalten. Innovationen und Digitalisierung setzen Agilität voraus. Sie setzen die Fähigkeit voraus, dass sich Unternehmen schnell anpassen können. Sie verkürzen ihre Innovationszyklen. Das führt auch dazu, dass sie ihre Geschäftskonzepte und ihre Infrastruktur schneller anpassen können müssen. Es setzt voraus, dass der Staat in der Begleitung des Wirtschaftssektors Rahmenbedingungen setzt, damit dies gelingen kann und er nicht zur Wachstums- und Innovationsbremse gerät. Deswegen haben wir die Entfesselungspakete I und II schon an den Start gebracht. Gestern haben wir im Kabinett das Entfesselungspaket III beschlossen, mit dem wir die Verfahren für Genehmigungen unter Wahrung hoher Standards deutlich beschleunigen wollen. Das sind die Rahmenbedingungen, die wir setzen können, um der Wirtschaft bei den Veränderungen zu helfen.

Darüber hinaus können wir natürlich fördern. Wir können unsere Programmlinien so ausrichten, dass die Innovation der Wirtschaft besser gelingt, dass wir durch gezielte branchenbezogene Projekte dabei unterstützen und Instrumente an die Hand

geben, wie wir es mit dem Innovations- und Digitalisierungsgutschein machen, wie wir es mit dem Innovationsassistentenprogramm oder dem zum 1. September aufgelegten und von der NRW.BANK unterstützten Digitalkredit machen. Es wird also Förderinstrumente geben, um diese Prozesse zu verbessern.

Wir fördern aber auch Start-ups. Das ist die Hefe im Teig. Das sind die Schnellboote, die vorangehen müssen, um den etablierten Unternehmen zu helfen, sich mit ihnen zu verpartnern, darin neue Kunden zu sehen und die Anpassung zu erleichtern. Hier haben wir viele Akzente gesetzt. Es gehört im Wirtschaftsausschuss dazu, die Start-ups mit im Blick zu haben. Sie leisten einen wichtigen Beitrag. Das spielt im Haushalt natürlich eine wichtige Rolle, sei es beim Gründerstipendium oder bei den Exzellenz Start-up Centern, die wir fördern wollen. Das sind alles ganz wichtige Maßnahmen, um diesen übergeordneten Zielen dienen zu können. Wir haben mit Unterstützung des Parlaments die Initiative „It's OWL“ verlängert, die mal eine rein bundesgeförderte Exzellenzinitiative war, um „Factory 4.0“ voranzutreiben. Das finanziert für die nächsten Jahre jetzt ausschließlich das Land Nordrhein-Westfalen. Es ist ein Investment von 53 Millionen Euro in diesem Zeitraum. Auch solche Aktivitäten, die vom Hohen Haus selbst in aller Breite unterstützt worden sind, finden ihren Niederschlag im Haushalt.

Wenn wir das alles ermöglichen wollen, brauchen wir die Infrastruktur dazu. Das ist ein ganz wichtiges Thema für Nordrhein-Westfalen und für Deutschland insgesamt. Wir sind hier beim Gigabitnetz und beim Mobilfunk mit unserem Masterplan in Abstimmung mit den Netzbetreibern vorangegangen. Hier sind verschiedene Maßnahmen im Haushalt für das nächste Jahr und die Folgejahre angelegt. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen, um die Infrastruktur in der Breite zu sichern, auf Basis derer wir all dies tun können. Ich will nur die Eckpunkte benennen. Sie bekommen von mir zu den einzelnen Geschäftsbereichen einen ausführlichen Bericht schriftlich zur Verfügung gestellt. Mit Blick auf die heute sehr eingeschränkte Beratungszeit will ich es – wenn Sie einverstanden sind – neben der allgemeinen Einbettung bei einigen wenigen Eckzahlen belassen:

Für die Beratungen zum Entwurf des Haushaltes 2019 liegt Ihnen neben dem Entwurf des Einzelplanes 14 der dazugehörige Erläuterungsband, Vorlage 17/1085, vor.

Die Gesamtausgaben des Einzelplanes steigen gegenüber dem Haushalt 2018 um rund 237 Mio. Euro auf rund 1,5 Mrd. Euro anwachsen. Auch die Anzahl der Planstellen und Stellen steigt um 85 auf 3.296 Planstellen bzw. Stellen für das Haus sowie die nachgeordneten Geschäftsbereiche.

Die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes profitiert mit einer Ansatzserhöhung von rund 26 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsvolumen 2018.

Die Ausgaben für den Schwerpunkt Energie- und Klimaschutzpolitik konnten im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2019 mit einem Aufwuchs von rund 82 Mio. Euro auf insgesamt und 126 Mio. Euro nahezu verdreifacht werden.

Auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte gehe ich hier nicht mehr im Detail ein, sondern mache das im schriftlichen Bericht. Ich habe die Punkte umrissen. Wir haben beim nächsten Mal ausgiebig Zeit, um im Einzelnen beraten zu können.

3 Arbeit der Clearingstelle Mittelstand des Landes Nordrhein-Westfalen und Bewertung der durchgeführten Verfahren

Bericht des Mittelstandsbeirats
Vorlage 17/1089

Vorsitzender Georg Fortmeier: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße ganz herzlich den stellvertretenden Vorsitzenden des Mittelstandsbeirats, Herrn Andreas Ehlert, sowie die Geschäftsführerin der Clearingstelle, Frau Sabine Jahn. Herzlich willkommen!

Gemäß § 9 des Mittelstandsförderungsgesetzes wird die Wirksamkeit der Verfahren nach § 6 sowie die Gestaltung und Umsetzung der Arbeitsprogramme Mittelstand nach § 8 einmal jährlich durch den Mittelstandsbeirat der Landesregierung bewertet. Der Beirat berichtet über das Ergebnis seiner Bewertungen dem zuständigen Landtagsausschuss. Mit der Vorlage 17/1089 haben Sie die Tätigkeitsberichte der Jahre 2016 und 2017 in schriftlicher Form erhalten. Der Bericht 2016 wird erst heute beraten, weil wir im letzten Jahr die Landtagswahl hatten und wir uns zuerst konstituieren und neu aufstellen mussten.

Andreas Ehlert (Mittelstandsbeirat): Vielen Dank für die Möglichkeit, hier kurz über die Arbeit der Clearingstelle der Jahre 2016 und 2017 zu sprechen. Ich bin der stellvertretende Vorsitzende des Mittelstandsbeirates. Arndt Kirchhoff ist heute verhindert. Er lässt Sie alle sehr herzlich grüßen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Grüßen Sie ihn zurück.

Andreas Ehlert (Mittelstandsbeirat): Das werde ich tun. Vielen Dank, Herr Fortmeier.

Ich will mich auf wenige Punkte beschränken, zumal Ihnen die einzelnen Verfahren der Jahre 2016 und 2017 in den bereitgestellten Unterlagen vorliegen. Wenn es dazu ergänzende Fragen gibt, werden Frau Jahn und ich gern dazu Stellung beziehen.

Das Mittelstandsförderungsgesetz und dieses Clearingverfahren gingen noch auf eine Initiative der Regierung von SPD und Grünen zurück. Aufgabe dieser Clearingstelle ist es, dass geplante Gesetze und Verordnungen bereits bei der Entstehung auf ihre Mittelstandsverträglichkeit überprüft werden und die Regierung durch die Clearingstelle beraten wird. Das Gesetz ist Ende November 2016 entfristet worden. Wir haben das als Wirtschaft zusammen mit den Gewerkschaften und den Kommunen als Vertrauensbeweis in die bisherige Arbeit der Clearingstelle gewertet. Wir haben uns umso mehr gefreut, als CDU und FDP nach der Landtagswahl 2017 in ihren Koalitionsvertrag geschrieben haben, dass das Mittelstandsförderungsgesetz sowie das Wirkungsfeld der Clearingstelle Mittelstand weiterentwickelt werden sollen.

Im Februar 2018 hat es eine Neukonstituierung des Mittelstandsbeirats gegeben. Ich darf das technisch nicht ganz korrekt ausdrücken und sagen, das geschah unter dem Co-Vorsitz unseres Ministers Professor Andreas Pinkwart. Das ist ein Zeichen von

parteiübergreifendem Vertrauensbeweis in die Arbeit der Clearingstelle über die Landtagswahl hinaus. Ich möchte vier Punkte zu den Tätigkeitsberichten erwähnen:

Erstens nimmt die Zahl der Verfahren erfreulich zu. Die Clearingstelle wurde im Mai 2013 gegründet. Von 2013 bis 2016 gab es in Summe 21 Verfahren. Allein im Jahr 2017 wurden 20 Gesetz- und Verordnungsverfahren bewertet.

Zweitens hat sich die Gruppe der Landesministerien, die das Clearingverfahren in Anspruch nehmen, verbreitert. Es sind mittlerweile sechs unterschiedliche Ministerien. Ich erspare es Ihnen, sie aufzuzählen. Da ist noch ein bisschen Luft nach oben, aber es hat sich schon deutlich gesteigert.

Wenn man auf der einen Seite die Breite der Ministerien und auf der anderen Seite die zunehmende Anzahl der Verfahren sieht, spricht das für ein wachsendes Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Clearingstelle. Der Fairness halber sei auch erwähnt, das Ganze hängt ein bisschen damit zusammen, dass das Wirtschaftsministerium, namentlich Minister Professor Pinkwart, für das Verfahren werbend unterwegs sind.

Drittens geht aus dem Bericht für 2017 das große Potenzial der Clearingverfahren zu Bundes- und EU-Vorhaben hervor. Das hängt sicherlich damit zusammen, dass gerade EU-Vorhaben auch für den nordrhein-westfälischen Mittelstand zunehmend Bedeutung erhalten. Deswegen wird es immer wichtiger, dass diese Normensetzung auf EU-Ebene frühzeitig und intensiv in den Blick genommen wird. Davon hängt ab, wie ernst die Europäische Union das Subsidiaritätsprinzip wahrnimmt.

Für uns als Handwerk waren die beiden Clearingverfahren rund um das EU-Dienstleistungspaket von überragender Bedeutung, weil uns das im Handwerk besonders betroffen hat. Gerade in diesem Bereich haben wir parteiübergreifend ganz starke Unterstützung beim Landtag, bei der Landesregierung, aber auch beim Bundestag und der Bundesregierung erfahren. Dafür darf man an der Stelle Danke sagen.

Viertens haben wir uns mit der Bürokratiekostenbemessung als möglichem Bestandteil künftiger Clearingverfahren beschäftigt. Unter fachlicher Begleitung der Fachhochschule des Mittelstands in Bielefeld hat dazu eine „Trockenübung“ an der bereits verabschiedeten Landesbauordnung stattgefunden. Bei dieser Testmessung wurde der Versuch unternommen, zu prüfen, welche Kosten sich für die mittelständische Wirtschaft ergeben. Die Verwaltungslasten, die für die Kommunen bei der Umsetzung in Bezug auf die mittelständische Wirtschaft entstehen, sollten ermittelt werden.

Ob und wie das Ganze in den Regelbetrieb übernommen werden kann, ist für uns derzeit noch offen. Das ist Teil eines Evaluierungs- und Novellierungsprozesses des Mittelstandsförderungsgesetzes, der derzeit insbesondere mit Blick auf die Clearingverfahren stattfindet.

Im Zuge dieses Evaluierungs- und Novellierungsprozesses werden im Auftrag des Mittelstandsbeirates Vorschläge zur Weiterentwicklung der Clearingstelle Mittelstand erarbeitet. Wir gehen davon aus, dass wir in der Sitzung am 18. Dezember entsprechende Vorschläge unterbreitet bekommen.

Ich persönlich würde mich sehr freuen – ich glaube, dass sieht der Mittelstandsbeirat insgesamt so –, wenn wir in einem breiten Konsens die Qualität und die Wirksamkeit

der Clearingverfahren weiter stärken könnten. Dazu gehört, dass diese Clearingverfahren noch größere Bekanntheit in den unterschiedlichen Ressorts bekämen. Ich würde mir wünschen, dass wir gerade bei Bundesrats- und EU-Angelegenheiten Wege fänden, um die Clearingstelle noch frühzeitiger einzubinden. Häufig stehen wir unter enormem Zeitdruck, wenn es darum geht, fundierte Stellungnahmen einzuholen. Ich fände es gut, wenn wir mehr Transparenz darüber schaffen würden, welchen Niederschlag das, was Ihnen jetzt für 2016 und 2017 vorliegt, in den Gesetzentwürfen und den abgeschlossenen Gesetzen gefunden hat.

Ich sehe hier einige Veteranen aus der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in NRW“. In der Enquete-Kommission haben wir seinerzeit schon Vorschläge entwickelt, um die Verbindlichkeit und die Wirksamkeit dieser Clearingverfahren zu verbessern. Es lohnt sich meines Erachtens, weiterhin nach Verbesserungsmöglichkeiten Ausschau zu halten; denn die Clearingstelle und die Clearingverfahren sind mittlerweile richtig gut eingeführt. Sie sind akzeptiert und auf einem guten Weg, zu einem richtig starken Markenzeichen nordrhein-westfälischer Mittelstandspolitik zu werden. Daran sollten wir gemeinsam weiterarbeiten.

Deshalb will ich es abschließend nicht versäumen, allen Beteiligten aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Organisationen im Namen des Mittelstandsbeirates Danke zu sagen. In diesen Dank sind Sie, Frau Jahn, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingstelle ausdrücklich eingeschlossen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Sabine Jahn (Clearingstelle): Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Ehlert hinsichtlich des Vertrauens sagte. Es ist in den Ressorts gestiegen. Das merken wir einerseits an der Anzahl der Verfahren, andererseits bildet sich ab, dass wir von den Ressorts angesprochen werden, um eine Einschätzung abzugeben, ob eine wesentliche Mittelstandsrelevanz vorliegt. Das kommt immer häufiger vor. Das ist positiv.

Insgesamt haben wir gute Rückmeldungen aus den Ressorts. Danach sind unsere Stellungnahmen sehr hilfreich. Darin werden Aspekte angesprochen, die vorher nicht im Fokus gestanden haben. Gerade für EU-Verfahren, bei denen die Zeit immer sehr knapp ist, ist es hilfreich, noch mal mit einem anderen Fokus darauf zu schauen.

Im Zuge der Recherche habe ich festgestellt, dass eine Stellungnahme der Clearingstelle im Zuge eines Gesetzgebungsverfahrens in Niedersachsen in der Gesetzesbegründung zitiert worden ist. Das fand ich sehr positiv. Die Wirkung geht also durchaus über das Land hinaus. Viele Bundesländer kommen auf uns zu und erkundigen sich über die Arbeit der Clearingstelle. Das Saarland hat nachgezogen und Anfang des Jahres eine Clearingstelle eröffnet.

Die Arbeit läuft gut, aber mein Appell ist, die Clearingstelle frühzeitiger einzubinden und genügend Zeit für die Stellungnahmen einzuplanen. Dann kann man sich intensiv damit auseinandersetzen und eine Abkopplung von der Verbändeanhörung zu erreichen. – Danke schön.

Ralph Bombis (FDP): Liebe Frau Jahn, lieber Andreas Ehlert, ganz herzlichen Dank für den Bericht und vielen Dank für die Arbeit des Mittelstandsbeirats bzw. der Clearingstelle selbst. Meine herzliche Bitte ist, den Dank allen Mitstreitern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszurichten.

Die Berichte zeigen sehr deutlich die Relevanz der Clearingstelle. Die Einrichtung erfolgte in der letzten Legislaturperiode. Das darf man durchaus zugestehen. Es ist eine wichtige Einrichtung, die verhindern kann – wenn man sie richtig handhabt –, dass Politik die Folgen ihres Handelns und die Folgekosten unterschätzt. Insofern danke ich noch mal ausdrücklich.

Ich darf hinzufügen, es erfreut, dass die Vorhaben der NRW-Koalition, soweit sie bisher in der Prüfung waren, durchaus positiv bewertet worden sind.

Ich möchte kurz zwei Aspekte ansprechen. Das Pilotprojekt zur Bürokratiekostenmessung wird von uns ausdrücklich begrüßt. Weitere Instrumente werden geprüft, um voranzukommen. Wie man das Clearingverfahren verbessern kann, werden wir ebenfalls weiter intensiv diskutieren. Auch die Entwicklung zu einem Bürokratie-TÜV, einer Art Normenkontrollrat, wie wir in unserer Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben, werden wir sehr genau prüfen. Insofern hoffen wir, das Instrument noch weiter stärken zu können.

Frau Jahn, Sie haben am Schluss den Hinweis gegeben, dass die Fristen mitunter recht knapp bemessen sind und die Arbeitsabläufe dadurch nicht einfacher werden. Das ist ein guter Hinweis. Sie hatten das immer mal wieder schon angemerkt. Wir tun gut daran, zu überlegen, wie wir das Instrument verbessern können.

Insgesamt ist es ein Bericht, der erfolgreiche Arbeit widerspiegelt. Ganz herzlichen Dank noch mal dafür. Im Sinne der positiven Wirtschaftsentwicklung in unserem Land wird es ganz spannend sein, die Arbeit sehr genau im Blick zu behalten, insbesondere was Folgekosten und Belastung für Betriebe und ihre Mitarbeiter angeht.

Horst Becker (GRÜNE): Herzlichen Dank für den Bericht und Herrn Bombis dafür, dass er eingeräumt hat, dass die Einführung durch die Vorgängerregierung erfolgte.

Man kann in der Tat von einem Erfolgsmodell sprechen, obwohl es nach wie vor in der Praxis das eine oder andere Problem gibt. Das hat es aber auch schon bei der Vorgängerregierung gegeben. Es gibt einfach den Sinnwiderspruch zwischen zügigem Regierungshandeln und angemessenen Beteiligungsfristen. Das muss man ehrlicherweise einräumen. Das wird für diese Regierung nicht anders sein. Gleichwohl zieht es sich bis ins Jahr 2017. Auch für die Vorhaben der jetzigen Koalition geben Sie den Hinweis, dass Ihnen Bearbeitungszeit fehlt. Das ist ein Thema, dass man zwischen den Ministerien und Ihnen immer wieder neu besprechen muss, um einerseits zügig zu arbeiten und andererseits die Beteiligungsfristen zu wahren. Ich sage das ohne große Kritik, sondern wissend, dass das in der Praxis nicht so einfach ist.

Ich möchte noch auf zwei, drei Aspekte abheben. Beide Redner haben insbesondere auf EU- und Bundesratsverfahren abgehoben. Mir stellt sich dazu nicht nur die Frage der frühzeitigen Beteiligung. Es ist nicht mit schriftlichen Stellungnahmen getan. Sowohl bei der Frühzeitigkeit der Beteiligung als auch bei der Wirksamkeit der abgegebenen Stellungnahmen ist wesentlich, dass die Landesvertretung zuarbeitet und entsprechend

ausgestattet ist. Können Sie etwas dazu sagen? Haben Sie den Eindruck, dass es da Verbesserungsnotwendigkeiten gibt, oder sehen Sie das als ausreichend an?

Interessanterweise haben Sie über die Bürokratiekosten und den Bürokratiekostenabbau geredet. Ich teile das. Ich glaube, es ist eine Aufgabe dieser Clearingstelle, sich diesem Komplex zu widmen. Manchmal komme ich aber nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass es von Bürokratieabbau zu Bürokratieabbau an manchen Stellen mehr Bürokratie gegeben hat. Gleichwohl muss man sich immer wieder dieser Aufgabe widmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihre Einschätzung zu dem Umstand hören, dass im Koalitionsvertrag dieser Koalition ein Normenkontrollrat zum Bürokratieabbau gefordert worden ist. Wir als Grüne sind nach wie vor der Meinung, dass es dessen nicht bedarf, weil die Aufgabe in der Tat an dieser Stelle geleistet werden kann. Ich möchte Ihre Einschätzung hören, ob das nicht mehr Bürokratie wäre und ob Sie nicht geeignet genug sind, um diese Aufgabe zu übernehmen.

Ich hörte, dass Sie bis Dezember daran arbeiten, Vorschläge zur Weiterentwicklung zu machen. Herr Vorsitzender, könnten wir dann noch mal einen Bericht darüber bekommen, welche Vorschläge zur Weiterentwicklung das sind? Es könnte auch ein schriftlicher Bericht sein, je nachdem, wie umfangreich die Tagesordnung ist. Für unsere Fraktion interessiert es mich sehr, welche Vorschläge zur Weiterentwicklung es dann gibt.

Björn Franken (CDU): Das Thema „Normenkontrollrat“ steht im Koalitionsvertrag. Das hat Herr Becker gerade gesagt. Uns geht es darum, nicht nur neue Gesetzesvorhaben zu überprüfen, sondern auch auf bestehende Gesetze ein Auge zu werfen. Das wäre in der künftigen Entwicklung im Sinne eines Bürokratie-TÜV eine sinnvolle Ergänzung. Man würde sich also nicht nur wenige neue Dinge ansehen, sondern auch die bestehenden. Insofern danke ich Ihnen, liebe Frau Jahn, lieber Herr Ehlert, im Namen der CDU-Fraktion für die Ausführungen in schriftlicher und mündlicher Form und für Ihre Arbeit.

Die Fallzahlen belegen mit einer Verdoppelung von 2016 auf 2017 ziemlich eindeutig, dass bei der aktuellen Koalition eine andere Akzeptanz Ihrer Arbeit Einzug gehalten hat. Das liegt zweifelsohne daran, dass wir Sie eher als Partner betrachten und weniger als Gegner. Wir versuchen, im Alltagsgeschäft schon bürokratiearme Gesetze zu verabschieden. Dass die in den Feinheiten noch mal von Ihnen kontrolliert werden, ist aus unserer Sicht schlüssig und sinnvoll. Recht herzlichen Dank für die Arbeit. Wir freuen uns, wenn es künftig noch mehr Fälle gibt, die Sie prüfen können.

Frank Sundermann (SPD): Auch ich wende mich zu Beginn mit einem Dank und mit der Bitte an Sie, diesen Dank an Herrn Kirchhoff und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mittelstandsbeirats und der Clearingstelle weiterzuleiten.

Die Wortbeiträge haben gezeigt, dass Ihre Arbeit in diesem Gremium höchste Anerkennung findet. Herr Ehlert, Sie haben schon gesagt, diese Anerkennung hat auch darin Ausdruck gefunden, dass die vier Fraktionen, die in der letzten Wahlperiode schon hier gesessen haben, der Entfristung des Gesetzes im Jahr 2016 zugestimmt haben.

Wirft man einen Blick in den Koalitionsvertrag, haben CDU und FDP eine Lernkurve, indem sie diese Clearingstelle, die am Anfang nicht unbedingt ihr Kind war, mittlerweile akzeptiert haben und weiterentwickeln möchten. Das nehmen wir erfreut zur Kenntnis.

Auch das hier schon häufiger erwähnte Projekt zur Folgekostenabschätzung findet unsere volle Unterstützung. Das erweitert die Arbeit der Clearingstelle in Richtung der Arbeit des Normenkontrollrates auf Bundesebene.

Im Koalitionsvertrag steht, dass ein Normenkontrollrat entwickelt werden soll, der parallel zur Clearingstelle oder als Ersatz der Clearingstelle – auch diese Frage müsste beantwortet werden – aufgesetzt werden soll. Auf den ersten oberflächlichen Blick wirkt es wie mehr Bürokratie, um Bürokratie abzubauen. Auch diese Effekte hat es in allen Kabinetten, egal unter welcher Regierung, schon gegeben. Wir müssen aufpassen, dass das nicht passiert. Wenn wir eine Weiterentwicklung haben, sollte es nicht nur eine Umetikettierung nach dem Motto sein: Jetzt sind wir nicht mehr die Clearingstelle, sondern ein Normenkontrollrat. – Das wäre uns zu kurz gegriffen. Ich hatte eingangs ausgeführt, dass diese Clearingstelle auf breite Unterstützung setzen kann. Damit das auch in Zukunft so ist, möchte ich mich dem Wunsch von Herrn Becker anschließen. Wir erwarten schon, dass all das, was rund um die Clearingstelle und rund um einen Normenkontrollrat passiert, einer breiten parlamentarischen Diskussion zugeführt wird. Das ist unsere Erwartungshaltung an das, was in Zukunft passiert.

Christian Loose (AfD): Danke an Frau Jahn und Herrn Ehlert. Wir schätzen Ihre Arbeit sehr.

Wir würden es begrüßen, wenn die Landesregierung mehr von Ihren Punkten umsetzen würde, beispielsweise Ihre Kritik an der elektronischen Gewerbesteueranmeldung, die durchaus korrekt ist. Es wäre gut gewesen, sie zu berücksichtigen.

Durch Ihren Bericht zieht sich wie ein roter Faden, dass Sie leider immer wieder zu spät eingebunden sind und zu wenig Zeit haben, um in die Tiefe zu gehen und alle möglichen Alternativen und Kritikpunkte anzubringen. Es wäre gut, wenn Sie frühzeitig eingebunden wären. Man erkennt das schon an der EU-Richtlinie zur Gebäudesanierung: Jedes Unternehmen muss verpflichtend eine Ladesäule hinstellen, obwohl wir noch gar nicht wissen, ob sich diese Technologie durchsetzt. Das führt zu hohen Kosten. – Wenn die Clearingstelle zu spät eingebunden wird, ist es halt zu spät. Deshalb appelliere ich, Sie frühzeitig einzubinden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE): Lieber Herr Ehlert, ich möchte mich namens der Landesregierung sehr herzlich für die Arbeit der Clearingstelle bei Ihnen, bei Frau Jahn, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei den Verbänden, dem Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag, dem Westdeutschen Handwerkskammertag, den IHK, bei unternehmer NRW, den drei kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband der Freien Berufe und dem Deutschen Gewerkschaftsbund herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Die Zusammensetzung macht deutlich, dass wir anders als in der Verbändeanhörung nicht individuelle, sondern übergeordnete Interessen berücksichtigt sehen. Das macht die Arbeit so wertvoll.

Wir haben in den letzten Monaten immer wieder besprochen, dass wir uns selbstverständlich bemühen wollen, Sie so früh wie möglich einzubinden. Herr Becker hat es dargestellt. Dass das nicht immer ganz trivial ist, ist Ihnen bewusst. Wir bemühen uns zumindest bei den eigenen Verfahren darum, das noch schneller zu erreichen. Am Anfang hatten wir, weil wir schnell gestartet sind, vielleicht noch eine Gewöhnungsphase. Aber ich glaube, es hat sich schon ganz gut eingependelt. Die 13 Fälle, die allein in diesem Jahr bisher durch die Clearingstelle zum Abschluss gekommen sind, zeigen, dass hier hervorragend gearbeitet wird. Wir wollen das gern ausweiten.

Auch aus der Zeit davor habe ich es so verstanden, dass die Clearingstelle nur wirksam sein kann, wenn sie eingebunden wird und an dem Prozess teilhaben kann. Die von den Koalitionsfraktionen beabsichtigte Einrichtung eines Normenkontrollrates ist ein Instrument, um einer solch unabhängigen Institution nicht nur das Recht zu geben, auf Anfrage durch die Regierung tätig zu werden, sondern selbst eine Art Prüfrecht für bestehende Gesetze zu haben. Deswegen halte ich diese Erweiterung für sinnvoll. Ich habe schon mal im Parlament gesagt, dass wir planen, das nicht im Sinne einer Bürokratierweiterung durchführen zu wollen, sondern im Sinne einer Aufgabenerweiterung. Wir sind im engen Gespräch mit der Clearingstelle und mit den Verbänden, wie wir das organisieren können.

Im Moment sind wir im Rahmen der Entfesselungsaktivitäten sehr damit beschäftigt, seitens der Regierung Vorarbeiten zu leisten. Wir werden rechtzeitig einen Vorschlag unterbreiten, wie wir das in Zukunft noch verbessern können. Wir sind im Übrigen auch damit befasst, das Mittelstandsförderungsgesetz zu evaluieren und die Weiterentwicklung des Gesetzes – und damit auch der Arbeit der Clearingstelle – in den Blick zu nehmen. Für mich ist wichtig, dass wir im täglichen Miteinander die Erfahrung machen, sehr viel darüber lernen zu können, wie Gesetze und Verordnungen einfacher und unkomplizierter gemacht werden können. Darin sehe ich den innovativen Beitrag der Clearingstelle.

Als Ökonom habe ich viele Sympathien dafür, dass man Kostenberechnungen für den Mittelstand vornimmt. Das kann man machen. Aber das ist für mich erst der zweite Schritt. Der erste Schritt muss die Frage sein, wie wir Regeln so einfach machen können, dass möglichst wenig Kosten anfallen, bevor wir sie mit viel Aufwand ermitteln. Natürlich ist es manchmal wichtig, die Kosten festzuhalten, wenn keine andere Lösung gefunden werden konnte, um transparent zu machen, welche Belastungen entstehen. Unser Ziel sollte es aber sein, möglichst erst gar keine großen Kosten entstehen zu lassen. So sehe ich die Arbeit. Dafür sind wir dankbar. Ich hoffe, dass wir sehr viele dieser Anregungen umsetzen können. – Herzlichen Dank.

Andreas Ehlert (Mittelstandsbeirat): Wir nehmen die positiven Reaktionen sehr dankbar zur Kenntnis. Uns liegt auch am Herzen, dass die Clearingstelle so früh wie möglich eingebunden wird. Möglicherweise muss man bei europäischen Vorhaben darüber nachdenken, ob man die Expertise, die auf Bundesebene auch in den Verbänden vorhanden ist und die in der Regel sehr früh erfahren, was passiert, mit heranzieht, um sie in die Diskussionsprozesse einfließen zu lassen.

Für die Hinweise danke ich. Sie sind wertvoll. Man wird darüber nachdenken. – Danke schön.

4 Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2058
Ausschussprotokoll 17/313

Jörn Freynick (FDP) kommt auf die sehr umfangreiche Anhörung zu sprechen. Es solle nicht nur um die Themen von morgen, sondern auch von übermorgen gehen. Künstliche Intelligenz, Robotik, autonomes Fahren und Blockchain seien in der Anhörung sehr intensiv besprochen worden. Deutlich geworden seien die vielen Chancen der Digitalisierung.

Es gehe darum, NRW auf die Digitalisierung vorzubereiten. In allen gesellschaftlichen Bereichen werde es digitaler. Selbst im Rahmen ethischer Betrachtungen spiele die Digitalisierung zunehmend eine Rolle. Die Anhörung habe die Lust auf Digitalisierung gestärkt.

Das Ministerium habe den ersten Entwurf der Digitalisierungsstrategie vorgestellt. Nun folgten weitere Überlegungen dazu. Das werde sehr begrüßt. Vor allem die positive Botschaft der Digitalisierung solle damit bekräftigt werden. Es gehe nicht in erster Linie darum, die Digitalisierung zu bewältigen, sondern sie zu gestalten. Dazu seien alle eingeladen.

Christian Loose (AfD) hebt hervor, die AfD werde dem Antrag zustimmen, gibt aber zu bedenken, Digitalisierung ersetze keine guten Lehrer. Das solle nicht vergessen werden. Digitalisierung in der Schule werde das Problem der Qualität und der Quantität der benötigten Lehrkräfte nicht lösen.

Oliver Kehrl (CDU) bestätigt, die Anhörung sei sehr spannend gewesen. Teilweise seien sehr spezifische Kenntnisse vermittelt worden, die dem Parlament Einblicke in die Schritte vermittelt habe, die es in Zeiten der digitalen Transformation zu gehen habe.

Beim Minister bedanke er sich ausdrücklich für die angestoßene Digitalstrategie. Nicht immer seien in Nordrhein-Westfalen wichtige Themenfelder, die das Land beeinflussen könne, in den Fokus genommen worden. In der schulischen Bildung müssten neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Auch zur Arbeit und Wirtschaft sowie Mobilität hätten vertiefende Gespräche geführt werden können. Autonomes Fahren werde in geschlossenen Gebieten wie Krankenhausbereichen, Flughäfen und Häfen schon früher möglich sein als man sich vorstelle. Würden die ethischen und juristischen Fragestellungen bald in Angriff genommen, mache NRW einen Schritt nach vorn. Mit der RWTH habe das Land einen guten Partner, von dem sehr viel Sachverstand in die Diskussion gegeben werde. Befördert werden solle, dass Nahverkehrsunternehmen in autonomer Mobilität neue Chancen sehen könnten.

Zum E-Government müsse in den Pilotregionen Gas gegeben werden. Digitale Plattformen, elektronische Gewerbeanmeldung usw. seien wichtige Schritte. In den Kommunen müsse Verständnis für diese Prozesse geweckt werden.

Die seit Juli arbeitende Enquete-Kommission setze sich für die Zukunft wichtige Schwerpunkte und betrachte, wie die Zukunft der Arbeit aussehe und was das Land in dem Bereich unternehme. Bildung und Weiterbildung rückten stark in den Vordergrund.

Wibke Brems (GRÜNE) bekräftigt, der Antrag behandle viele wichtige Zukunftsfragen. Dies geschehe jedoch in relativ oberflächlicher Art.

Keiner der in den vorherigen Redebeiträgen erwähnten Aspekte sei im Antrag enthalten. Konkrete Maßnahmen, um mit den Zukunftsfragen umzugehen, fehlten. Es sei schön, in einem ersten Schritt Fragen zu formulieren. Anhörungen dienten jedoch dazu, einen Schritt weiterzugehen. Sie habe daher erwartet, dass die Ergebnisse der Anhörung in einen Änderungsantrag aufgenommen und konkretisiert würden.

Marc Herter (SPD) stimmt den Aussagen der CDU-Fraktion zu, findet diese allerdings nicht in dem vorliegenden Antrag wieder. In den Stellungnahmen der Sachverständigen sei dies dagegen der Fall. Die Auswertung der Stellungnahmen habe in einen Änderungsantrag münden können. Dies sei unterblieben. Der Antrag bleibe daher deskriptiv.

Ein gemeinsamer Punkt bleibe, nämlich dass Digitalisierung gestaltet werden müsse. Dies bedeute, Chancen zu nutzen und Herausforderungen zu bewältigen. Wer das gegeneinander stelle, leiste keine Gestaltungsarbeit. Die Koalition stehe sich mit ihrer Rhetorik selbst im Wege.

Der Antrag gehe nur auf schulische Bildung ein. Berufliche und akademische Bildung schienen für die Antragsteller dagegen keine Rolle zu spielen.

Start-ups und die IT-Branche seien zwar wichtig, aber wer in den restlichen Wirtschaftsbranchen nur Geschäfts- und Produktionsprozesse sich verändern sehe, greife viel zu kurz. Es gehe auch um die unter Druck stehenden Geschäftsmodelle.

Werde die Frage, wie sich Geschäftsmodelle weiterentwickeln könnten, nicht beantwortet, werde ein Geschäftsmodell nach dem anderen vom Markt verschwinden und die vielfältige Wirtschaftsstruktur gerate unter Druck.

Habe der Antrag nur zum Ziel gehabt, eine Digitalstruktur vorgelegt zu bekommen und eine breite Debatte anzuregen, sei der Antrag erledigt; denn dies sei gegeben.

Henning Rehbaum (CDU) betont die Wichtigkeit, das Thema der Digitalisierung ins Rollen zu bringen. Das habe man in den letzten Jahren vermisst.

Die Erkenntnisse der umfangreichen Anhörung könnten nicht in konkreten Arbeitsschritten in einem Antrag zusammengefasst werden. Digitalisierung als Querschnittsthema könne nicht in einem Antrag abgearbeitet werden. In den nächsten Monaten und Jahren würden die gewonnenen Erkenntnisse in vielen Anträgen auftauchen und sich in konkreter Politik widerspiegeln.

Marc Herter (SPD) stellt klar, Politik mache keine Digitalisierung. Deshalb könne Politik die Digitalisierung in Nordrhein-Westfalen auch nicht aufhalten.

Es solle sondern gehen, wie Politik Digitalisierung fördern und gestalten könne. Ob dies in einem oder in vielen Anträgen geschehe, sei unwichtig. Nach einer solchen Anhörung könne man sich in unterschiedlichen Ausschüssen oder Konstellationen gemeinsam einzelne Themen noch einmal vornehmen. Es sei aber zu billig, sich auf die Benennung einiger Probleme und Chancen zu beschränken. Der Antrag enthalte keinerlei Handlungsempfehlungen.

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktion von CDU und FDP, Drucksache 17/2058, mit den Stimmen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und der Grünen zu.

5 Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/3030

Der Ausschuss beschließt auf Anregung der Grünen einstimmig, eine Anhörung durchzuführen.

6 Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung

Vorlage 17/976

Vorsitzender Georg Fortmeier teilt mit, der Ministerpräsident habe mit Schreiben vom 10. Juli 2018 den Entwurf einer Achten Verordnung zur Änderung der Gewerberechtsverordnung übersandt und mitgeteilt, dass er davon ausgehe, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zu dem Entwurf zu hören sein werde. Mit Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags vom 12.07.2018 habe der Ausschuss den Verordnungsentwurf erhalten. Nun solle das Benehmen zu dem Verordnungsentwurf hergestellt werden.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung wurde zu dem mit Vorlage 17/976 übersandten Verordnungsentwurf gehört.

7 Schlag ins Wasser? – Trianel bricht den Bau eines Pumpspeicherkraftwerkes im Kreis Höxter ab

Vorlage 17/1099

Christian Loose (AfD) fasst den Bericht zusammen, wonach es erhebliche Akzeptanzprobleme gibt. Die aktuelle Marktsituation biete keine ausreichende Perspektive; bisher seien keine Fördergelder abgerufen worden. 1.154 Pumpspeicherkraftwerke des großen Kraftwerks, das nun doch nicht gebaut werde, würden benötigt, um eine Dunkelflaute von einer Woche abzudecken. Das gesamte vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz ermittelte Potenzial liege nur bei 55,7 GWh im gesamten Land NRW. Das reiche für 3 Stunden und 13 Minuten, wenn die Pumpspeicherkraftwerke alle gebaut und voll seien. Habe man zwischendurch Wasser entnommen, um Strom zu erzeugen, sei dies nicht mehr möglich. Letztendlich bedürfe es laut Regierung eigentlich ganz anderer Alternativen, um den steigenden Bedarf an Speicherkapazität abzudecken.

Beim Förderprogramm handele es sich um einen rückzahlbaren Zuschuss. Zu klären seien die Rückzahlungsbedingungen, also ob beispielsweise alles zurückgezahlt werden müsse, wenn man zehn Jahre lang Fördergelder erhalten habe, ohne ein Pumpspeicherkraftwerk zu bauen.

Als Ausblick heiße es, zukünftige Marktlagen könnten Pumpspeicherkraftwerke wieder rentabler gestalten. Die Landesregierung solle ausführen, wie sie sich diese zukünftigen Marktlagen vorstelle und ob sie sich für eine Änderung des Marktdesigns zum Beispiel im Sinne eines Kapazitätsmarkts einsetze.

Matthias Goeken (CDU) hebt hervor, bisher sei das Projekt nur geplant. Zwei Seen würden gebaut, nämlich ein Oberbecken in Bosseborn und ein Unterbecken direkt an der Nethe.

Dieses Projekt sei mit sehr großer Akzeptanz sowohl in der Region als auch in der Bevölkerung vorangebracht worden. Auch die örtlichen Stadtwerke seien involviert gewesen. Man müsse aber auch klar und deutlich sagen, unter den jetzigen Bedingungen könne es nicht finanziert werden. Allein beim Kraftwerk stünden Kosten von über 500 Millionen Euro für bauliche Maßnahmen an. Diese Kosten seien unzumutbar. Grundsätzlich müsse an der Wirtschaftlichkeit von Speichern gearbeitet werden.

Sowohl beim Einspeichern als auch beim Ausspeichern von Energie seien Netzentgelte zu zahlen. Es liege nicht in der Macht der Landesregierung, das zu ändern. Gleichwohl müsse daran gearbeitet werden.

Bei Investitionen in Speicherkraftwerke handele es sich um Investitionen für Generationen. Die deutschen Speicherkraftwerke seien bereits sehr alt.

Gerade die Kreise Paderborn und Höxter lägen bei der Erzeugung regenerativer Energien ganz vorn. Problematischerweise werde Energie teilweise zu Zeiten erzeugt, in denen sie nicht abgenommen werde. Das müsse ausgeglichen werden; dies sei nicht kurzfristig möglich.

Eine notwendige Verlängerung des Projekts habe Trianel wirtschaftlich nicht leisten können. Gleichwohl seien die Haushaltsmittel wesentlich erhöht worden. Gegenüber 500.000 Euro steige der Haushaltsansatz auf künftig 4 Millionen Euro für die Planung. 90 % der benötigten Flächen im Kreis Höxter seien bereits durch den Träger gesichert gewesen. Aber kein Unternehmen werde sich ohne Wirtschaftlichkeit auf lange Zeit beteiligen. Auf die Wirtschaftlichkeit von Speichern müsse hingearbeitet werden.

Wibke Brems (GRÜNE) stellt Einigkeit darüber fest, dass für die Energiewende langfristig Speicher benötigt werden. Strittig sei, in welchem Umfang diese benötigt würden. Häufig werde der Speicherbedarf überschätzt.

Die rein rechnerische Aussage, wie viele Pumpspeicherkraftwerke gebraucht würden, sei nicht hilfreich und entspreche auch nicht der Realität. Pumpspeicher sollten kurzfristige Unterschiede in der Stromversorgung und -erzeugung ausgleichen. Langfristig gesehen werde ein Speichermix mit kurz- und längerfristigen, großen und kleinen Speichern benötigt.

Klar sei, aus technischer Sicht benötige man mehr Speicher. Dramatisch sei es, wenn der Markt nicht das herbebringe und unterstütze, was aus technischer Sicht erforderlich sei. Gerade Pumpspeicherwerke hätten eine lange Planungs- und Bauphase. Entscheidungen darüber müssten sehr viel früher getroffen werden als sie in der Realität gebraucht würden.

Auf Bundesebene müssten andere Anreize gesetzt werden. Eine Landesregierung könne nicht ausgleichen, was auf Bundesebene fehle. Die letzte Landesregierung habe dies mit dem Förderprogramm versucht. Das reiche jedoch nicht aus.

Dietmar Brockes (FDP) betont die Notwendigkeit größerer Speicherkapazitäten in der Zukunft. Fehlende Speicher seien ein großes Problem für die Umsetzung der Energiewende.

Aufgrund der Belastungen durch die EEG-Umlage und durch die Netzentgelte beim Ein- und Ausspeichern komme man nicht zu wirtschaftlichen Marktmodellen für Speicher. Der Markt werde hoffentlich irgendwann darüber entscheiden, welche Speichertechnik die sinnvollste sei.

Die Landesregierung solle berichten, ob dieses Problem auf Bundesebene angegangen werde.

André Stinka (SPD) äußert, seine Hoffnung auf einen reinigenden Markt halte sich in Grenzen. Ihn interessiere, wie die Landesregierung die verschiedenen Ansätze wie Power-to-Gas oder Batteriespeicher begleite und wann Ergebnisse über eine eventuelle Einsatzfähigkeit in der Fläche erwartet würden.

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) hebt hervor, das Wirtschaftsministerium habe mit dem vorgelegten Bericht die gestellten Fragen beantwortet. Darauf habe jede Fraktion das Recht.

Die Landesregierung wünsche sich mehr Speicher. Mit dem weiteren Ausbau erneuerbarer Energien sei dies notwendig. Die Bundesregierung habe dem Bundesrat auf die Forderung, mehr für Forschung und Entwicklung bei Speichern zu tun, geantwortet, dass sie zunächst auf die Flexibilisierung, entsprechendes Netzmanagement usw. baue und einen erhöhten Bedarf an Speichertechnologie erst ab einer Größenordnung von 60 % erneuerbaren Energien sehe. Dann müssten das Marktdesign, die Rahmenbedingungen bei Netzentgelten usw. geändert werden.

Die Landesregierung wolle das Thema im Blick behalten und vorantreiben, müsse aber auch Rahmenbedingungen geben, damit Investoren Anreize hätten, um so etwas durchführen zu können. Benötigt werde eine Speichervielfalt. Ein Demand Side Management halte er für ganz wichtig. Künftig werde auch eine Art Kapazitätsmarkt benötigt, um Anreize für verschiedene Anbieter setzen zu können. Der Markt müsse über den Marktpreis für sich den besten Speicher identifizieren.

Werde nicht gebaut, müsse die Förderung in Höhe von 50 % der Planungskosten zurückgezahlt werden. Werde gebaut, entfalle die Rückzahlung.

8 Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung – Welche Ziele und welche Strategie verfolgt die Landesregierung zur Absicherung des Strukturwandels im Rheinischen Revier?

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1168

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE) bietet an, den Bericht schriftlich zur Verfügung zu stellen und legt dar:

Die Kommission arbeitet nach wie vor. Die verschiedenen Aspekte der Energiepolitik der Zukunft werden dort diskutiert. Dazu gehört das, was wir eben diskutiert haben, also zum Beispiel Speichertechnologien. Dazu gehören aber auch andere Fragen, zum Beispiel wie man Energieversorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Klimaschutz zusammenbekommen kann. Wie kann man auf der Zeitachse bisheriger Beschlüsse Genehmigungen zum Einsatz konventioneller Energie, insbesondere Kohle, zeitlich nach vorn verlegen? Welche Rückwirkungen hat das auf die anderen Fragen einer gesicherten und bezahlbaren Energieversorgung? Welche Rückwirkung hat das auf die Strukturen in den betroffenen Regionen, in denen Kohle gefördert wird? Das ist jetzt noch der Braunkohletagebau, nachdem wir die Steinkohleförderung Ende des Jahres in Nordrhein-Westfalen und damit in Deutschland insgesamt einstellen. Es geht dann also um die Braunkohletagebauförderung und um die Steinkohlenutzung in Kraftwerken.

Das sind die Themen. Die Auswirkung auf die Struktur wird dort intensiv beraten. Es werden Experten aus den Regionen von entsprechenden wirtschaftswissenschaftlichen Institutionen gehört, die auch etwas zur Tragweite vortragen.

Natürlich wird diskutiert, wie Strukturbrüche vermieden werden können. Wenn man zuerst Strukturen stilllegt und dann Maßnahmen ergreift, ist ein Strukturwandel in aller Regel schwieriger als wenn man parallele Prozesse anlegt und vorhandene Strukturen weiterführt, um dann eine Synchronisation von Übergängen zu erreichen. Diese Sicht wird in der Kommission in aller Regel von den Gutachtern und, wenn ich das richtig sehe, von den Mitgliedern geteilt. Trotzdem muss man sich fragen, wie man das zusammenführen kann.

Wir sind sehr froh und dankbar, dass die Städte und Landkreise in enger Zusammenarbeit mit dem Land ihre Eckpunkte eines Wirtschafts- und Strukturprogramms intensiv beraten und am vergangenen Freitag verabschiedet haben. Wir haben entsprechende Exemplare der Broschüre „Das Rheinische Zukunftsrevier – Eckpunkte eines Wirtschafts- und Strukturprogramms“ für Sie mitgebracht. Das stellen wir natürlich auch der Kommission zur Verfügung.

Wir haben dazu auch Beratungen in der Landesregierung durchgeführt. Wir haben Informationen in die Beratungen der Kommission dazu gegeben, welche Strukturmaßnahmen bisher schon getroffen wurden und was wir in Zukunft für notwendig und sinnvoll halten. Das wird vom Fahrplan abhängen. Ich bitte Sie, dieses Programm auch so zu lesen. Hierin ist natürlich noch kein Masterplan enthalten, wann

welche Maßnahme wie durchgeführt wird. Das können wir gar nicht tun. Dann müssten wir der Kommission vorgreifen oder wir müssen das in zehn oder 20 verschiedenen Szenarien vortragen. Das ist kein sinnvoller Weg.

Nach meinem Eindruck stehen ganz tolle Projekte in der Broschüre. Es sind auch sehr konkrete Vorhaben, hinter denen Akteure auf der Unternehmensseite, auf der Wissenschaftsseite und auf der Seite der Regionen stehen, die in einen Masterplan übersetzt werden können, sobald die Kommission sagt, in welcher Zeitachse sie was vorschlägt. Dann muss die Bundesregierung mit den Ländern erst einmal konkret verhandeln, wie dieser Vorschlag umgesetzt werden soll. Mit diesem Programm können wir ganz hervorragend arbeiten, passgenau zu dem, was dann zwischen Bund und Ländern verabredet wird, um das Programm als Kurz-, Mittel- und Langfristprogramm umzusetzen und die Strukturen in der Region so zu entwickeln, dass Strukturbrüche für die Menschen möglichst in der Region vermieden werden. Das muss unser Ziel sein.

Mit Blick auf die Beratung und den Wirtschaftsstandort weisen wir als Landesregierung natürlich darauf hin, dass die Energieversorgungssicherheit und -bezahlbarkeit für uns neben der Erreichung der Klimaschutzziele von vorrangiger Bedeutung sind. Ich bitte Sie, das aus der Sitzung mitzunehmen. Das ist ganz zentral, und zwar nicht nur für die Region im engeren Sinne, sondern auch für die energieintensive Wirtschaft, von der hier insgesamt eine Viertel Million Arbeitsplätze abhängt. Deswegen sind wir da mit den Sozialpartnern im engen Austausch, damit wir zu einem Weg kommen, der wirklich nachhaltig sein kann und uns hilft, unsere Industrien in das karbonfreie Zeitalter zu überführen. Wir möchten keine Politik im Stile eines Kamikazefluges machen, wie die DGB-Landesvorsitzende Frau Weber das unlängst in einem Interview auf den kurzen Nenner gebracht hat, um Strukturen zu zerstören, bevor wir neue aufgebaut haben bzw. die Industrie ins neue Zeitalter mitgenommen haben. Wir wollen das gerne planvoll machen. Wir wollen es gerne synchronisieren. Ich hoffe, dass die Kommission uns dabei unterstützt und sie ein gutes Ergebnis erzielen kann. Wir sind jedenfalls darauf vorbereitet, dann in Abhängigkeit von dem Ergebnis sehr konkrete Strukturmaßnahmen ergreifen zu können, die sich aus solchen Entscheidungen ergeben können.

Horst Becker (GRÜNE) betont, der Berichts Antrag werfe nur wenige energiepolitische Fragestellungen auf, sondern beziehe sich im Kern darauf, mit welcher Ausrichtung und mit welchen Vorstellungen das Land in der Kohlekommission Forderungen stelle, um den Strukturwandel zu begleiten. Die Auffassung, alte Strukturen dürften nicht zerstört werden, ohne zuvor neue Strukturen zu schaffen, teile er ausdrücklich. Das bedeute jedoch nicht, auf alten Strukturen zu beharren, sondern erfordere, frühzeitig neue Strukturen zu schaffen.

Zu den im Berichts Antrag gestellten Fragen 6 bis 11 und 13 habe sich der Minister nicht geäußert. Dargestellt werden solle, welche Gutachten und Forschungsaufträge zu diesen Fragestellungen in Auftrag gegeben worden seien, mit welchen Ergebnissen zu rechnen sei bzw. welche bereits vorlägen, welche strategische Ausrichtung zu den

Strukturfragen das Ministerium einnehme, ob der Strukturwandel – wie bei den östlichen Bundesländern – als Daueraufgabe des Bundes oder zumindest als Aufgabe für einen längeren definierten Zeitraum gesehen werde. Eine denkbare Forderung sei, dass der Bund die Region um den Braunkohletagebau in den nächsten Jahren mit Glasfaser und mit 5G ausstatte. Eine solche Struktur habe eine starke wirtschaftsfördernde Bedeutung.

Guido van den Berg (SPD) bedankt sich für das Engagement des Ministeriums in der Kommission. Dabei handele es sich keineswegs um eine Kohlekommission, sondern um eine Kommission, die Strukturwandel, Beschäftigung und Wachstum voranstelle. Insbesondere durch die jüngsten Beiträge von Herrn Pofalla sei der Eindruck entstanden, als ob nicht zuerst die Bedingungen des Strukturwandels definiert, sondern Zahlen in die Welt gesetzt und erst danach agiert werde. Die Landesregierung solle ihre Einschätzung dazu abgeben. Dazu gehörten auch ein mögliches Ausstiegsdatum und das Wiederaufleben der Absicht, bis 2020 insgesamt 5 bis 7 GW vom Netz zu nehmen.

Die ZRR habe am vergangenen Freitag einen Masterplan in Grundzügen verabschiedet. Der grundsätzliche Ansatz, dass der Wandel aus den Regionen entstehe, sei sehr wichtig und müsse beflügelt werden. Wie dies in die Kommission eingespeist werde und wie erfolgreich die Umsetzung der Kommissionsarbeit gelinge, sei entscheidend.

Bedauerlicherweise nenne die überregionale Presse im Zusammenhang mit Strukturmaßnahmen regelmäßig nur die östlichen Bundesländer.

In der IRR würden nach seinem Kenntnisstand aktuell 86 Projekte verfolgt, dies zum Teil mit europäischen Fördergeldern. In dem Zusammenhang sei auch interessant, ob das Land fordere, Bundesbehörden oder Fachhochschulen des Bundes in der Region anzusiedeln, wie dies andere Länder für sich reklamierten.

Der Ausdruck „postfossil“ sei dem Begriff „postkarbon“ vorzuziehen.

Vorsitzender Georg Fortmeier regt an, in der Sitzung am 31. Oktober intensiver über die Thematik zu diskutieren, wenn ein schriftlicher Bericht vorliegt.

Dr. Patricia Peill (CDU) unterstreicht, die ZRR sehe ganz konkrete Projekte wie interkommunale Gewerbegebiete im Energiesektor vor und enthalte viel Zukunftsweisendes.

Positiv sei das Eintreten des Landes auf Bundesebene für die Beschleunigung des Planungsrechts. Die prioritäre Berücksichtigung von Projekten betroffener Regionen im Bundesverkehrswegeplan solle mit lanciert werden.

Hilfreich sei die Verortung der Kommission im Revier.

Dietmar Brockes (FDP) stimmt den Ausführungen des Abgeordneten van den Berg in weiten Teilen zu. Besonders ärgerlich sei das Vorpreschen von Herrn Pofalla gewesen. Dies sei allerdings offenbar in Abstimmung mit der Bundesumweltministerin geschehen. Er erwarte, dass sich die SPD Nordrhein-Westfalen einheitlich für die Region einsetze.

Viel zu lange sei auf eine Strategie gewartet worden. Er hoffe auf breite Unterstützung der inzwischen vorliegenden Strategie in der Region.

Horst Becker (GRÜNE) bittet darum, die vom Minister zugesagten Unterlagen umgehend zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Es sei nicht damit getan, 86 Projektvorschläge in der Region zu machen. Wichtig sei, welche Strategie die Landesregierung verfolge.

Eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und 5G innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre halte er für einen wesentlichen Beitrag zum Strukturwandel. NRW dürfe gegenüber den östlichen Bundesländern nicht ins Hintertreffen geraten.

Vorsitzender Georg Fortmeier gibt die Zusage des Ministers bekannt, den Bericht sehr zeitnah an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Dr. Patricia Peill (CDU) betont, die CDU wolle wirklich einen Strukturwandel und keinen Strukturbruch. Dies erfordere Zeit.

Zur Unterstützung des Rheinischen Reviers müsse das Land mit einer Stimme gegenüber der Bundesebene auftreten. Das sei sehr wichtig.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu dem Bericht in der Sitzung am 31. Oktober 2018 fortzuführen.

9 Konzernverlagerung, Führungschaos und Unklarheit über die strategische Ausrichtung des nordrhein-westfälischen Traditionsunternehmens Thyssen-Krupp – Was unternimmt die Landesregierung?

Vorlage 17/1101

Der Ausschuss nimmt von dem schriftlich vorgelegten Bericht Kenntnis.

10 Folgen der Fusion von Karstadt und Kaufhof für Arbeitnehmer und Kommunen

Vorlage 17/1100

Der Ausschuss nimmt von dem schriftlich vorgelegten Bericht
Kenntnis.

11 Früchte herausragender Forschung ernten, Ansiedlung von Batterie- und Brennstoffzellenproduktion in Nordrhein-Westfalen vorantreiben

Vorlage 17/1102

Der Ausschuss stellt die Aussprache über den Bericht bis zur Sitzung am 31. Oktober 2018 zurück.

12 Bisherige Maßnahmen und Erfolge der Landesregierung und ihres Sonderbeauftragten zur Abfederung der Brexit-Folgen für Nordrhein-Westfalen

Vorlage 17/1130

Der Ausschuss stellt die Aussprache über den Bericht bis zur Sitzung am 31. Oktober 2018 zurück.

13 Verschiedenes

Ausschussreise nach Japan

Vorsitzender Georg Fortmeier informiert, die AfD schlage statt dem vorgesehenen Reiseziel Japan eine Fahrt in die Schweiz vor.

Henning Rehbaum (CDU) regt an, die Entscheidung über das Reiseziel zu verschieben.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, die Beschlussfassung über eine Ausschussreise bis zur Sitzung am 31. Oktober 2018 zurückzustellen.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

29.10.2018/30.10.2018

84